

Parlamentssitzung vom 27. August 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Franziska Adam (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Christina Aebischer (Grüne)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	David Müller (Junge Grüne)
Tanja Bauer (SP)	Matthias Müller (EVP)
Lucas Brönnimann (GLP)	Arlette Münger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Casimir von Arx (GLP)
Toni Eder (CVP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Willi (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Roland Akeret (GLP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Ronald Sonderegger (FDP)

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: ich begrüße Sie zum zweiten Teil der 7. Parlamentssitzung 2018. Ich hoffe, dass Sie alle die letzte Sitzung gut verdauen konnten.

Was doch alles in eine Woche hineingepackt werden kann: Neben der Arbeit und der Politik setzte ich sehr viel Zeit für die Kultur ein: So besuchte ich das ABBA-Musical am Thunersee, das Seaside-Festival in der Spiezer-Bucht, das Konzert der „Toten Hosen“ in Luzern und am Sonntag das Open-Air-Kino im Schlatt. Diese Anlässe werden allesamt ohne staatliche Hilfe durchgeführt.

Zum Musikstück, das ich abspielen lasse: In meinen Augen passt aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz zurzeit der "Kiosk" von Rumpelstilz am besten. Dies aus folgendem Grund: Mir scheint es, als wollen alle etwas von der Gemeinde, dabei ist diese doch selber stier.

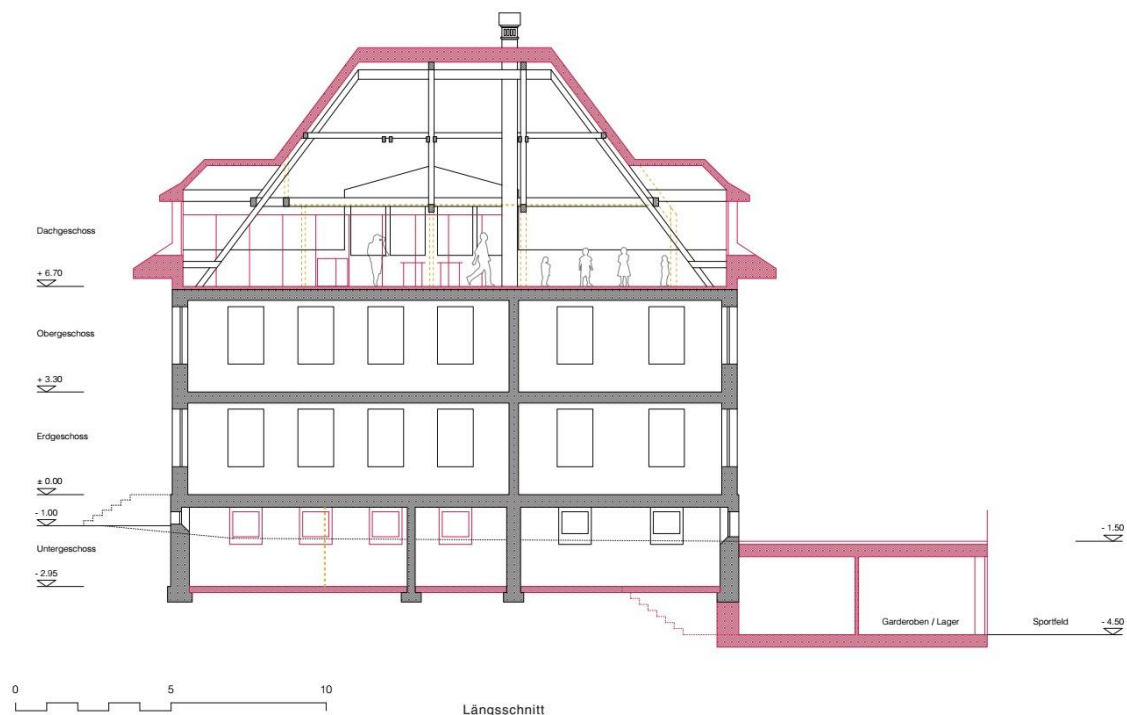
Ich kann Christina Aebischer zur ihrem Geburtstag von letzter Woche gratulieren und wünsche ihr alles Gute.

Es sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



1 Ausgangslage

Das Schulhaus liegt etwas abseits vom bäuerlichen Kern des geschützten Weilers Mengestorf. Das 1915 in massiver Bauweise erstellte Schulhaus hat für den Ort bauhistorisch wie gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. Der Bau löste das alte Schulhaus von 1835 (Liebewilstrasse 238) ab. Wie beim alten Schulhaus erklärt sich die periphere Lage (nahe der Abzweigung der Oberriedstrasse) dadurch, dass auch Liebewil und Oberried zum Einzugsgebiet der Schule gehören.

Das Heimatstilschulhaus besticht durch seine klare Struktur in Grundriss und Fassade die auch heute noch Gültigkeit besitzt, trotz verschiedener Renovationen und Umbauten – der letzte Umbau datiert von 1978.

Unterschiedlich nutzbare Aussenräume umgeben das Schulhaus. Gegen Süden markiert eine Mauer den Abschluss zum unterhalb gelegenen Sport- und Naturspielplatz.

In der Primarschule von Mengestorf werden Schülerinnen und Schüler (SuS) vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (Basisstufe und Primarstufe) in vier Klassen unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die SuS das Oberstufenzentrum in Niederscherli. Die Schule wird gegenwärtig von 78 Kindern besucht; Die Zahlen der künftigen Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schule Mengestorf (geborene Kinder per 15.2.2018) bleiben konstant, resp. prognostizieren bis ins Jahr 2022 durchschnittlich 80 SuS. Detaillierte Angaben sind der Beilage 1.2 zu entnehmen.

Das Kollegium besteht aus 15 Lehrpersonen.

Bis vor ein paar Jahren hatte die Schule drei jahrgangsgemischte Klassen, einen Kindergarten sowie Räume für die Integrative Förderung und das Lehrerkollegium; zudem wurde im Saalbau Gasel ein separater Kindergarten geführt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden im Schulhaus Mengestorf vier Klassen (zwei Basisstufen, zwei Primarschulklassen) unterrichtet; dabei ist der Kindergarten Gasel ins Schulhaus Mengestorf integriert worden. Die beiden Basisstufenklassen beanspruchen heute die ehemaligen Räume für IF und Kollegium/Schulleitung.

Das Bedürfnis der Schule ist offensichtlich: es fehlt an Platz. Es fehlen insbesondere Gruppenräume, ein Mehrzweckraum, ein Schulleiterbüro und ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen; die Garderoben in den Korridoren sind mehr als ausgelastet.

Die kleinmassstäbliche Raumaufteilung und die Raumhöhe im Dachgeschoss (alte Hauswartwohnung) sind für die Nutzung als Schulraum ungeeignet und führen zu beengten Raumsituationen.

Durch die veralteten, überdimensionierten Haustechnikanlagen geht zudem nutzbarer Raum im Untergeschoss verloren.

Die letzte grössere Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinneren liegt vierzig Jahre zurück. Das Dach des über hundertjährigen Schulhauses muss, samt allen zugehörigen (Spengler-) Arbeiten, neu eingedeckt werden; ob als Warmdach, das mit entsprechendem Tageslicht eine zusätzliche Nutzung im Dachstock zulassen würde, oder wie bisher als Kaltdach (mit ungenutztem Dachraum) muss sich jetzt entscheiden. Die Haustechnik (Toiletten, Duschen) und die elektrischen Anlagen, insb. die Beleuchtung, müssen ersetzt werden. Durch den Ersatz der Fenster und der Wärmedämmung im Dach könnte die heutige Energiebilanz wesentlich verbessert werden.

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau könnte das vorhandene Raumpotenzial des Schulhauses optimal genutzt werden; zusammen mit einer notwendigen Sanierung würde der Befreiungsschlag für eine bedürfnis- und zeitgemässe Landschule gelingen.

Die Schule Mengestorf führt heute (noch-) keine Tagesschule. Sollte in Mengestorf das Bedürfnis eines Tagesschulangebotes dem Trend aus den urbanen Ortsteilen teilweise folgen, wäre ein Dachstockausbau (mit dem Mehrzweckraum) eine sinnvolle Investition, um ein entsprechendes Angebot sicher zu stellen.

Ein massvoller Ausbau der Schule Mengestorf ist ein Bekenntnis zu den, in der Bildungsstrategie festgehaltenen, dezentralen Schulstandorten.

2. Konzept

Dachgeschoss

Um und Ausbau zum offenem Raum für:

-Gruppen- und Mehrzweckraum

-Arbeits- und Aufenthaltsbereich Lehrer

-Sammlung und Vorbereitung NMM (Lehrerbereich)

-Bibliothek

Möglichst flexible Nutzung durch frei unterteilbare Räume mit Glasboxen, Paravents, Vorhängen oder Möblierung.

Untergeschoss

Neuorganisation Technik und Aufheben Dusche im UG, dadurch Textiles Gestalten inkl. Nähmaschinen (vorher im DG), ein Gruppenraum und mehr Lagerfläche im UG, Vergrößerung Fenster im UG für bessere Belichtung Textiles Gestalten und Arbeitsfläche Hauswart.

Anbau

Anbau Garderoben- und Lagerräume auf Südseite im UG auf Niveau Sportfeld, unter Terrain, so dass der Anbau nur gegen das Sportfeld als Fassade in Erscheinung tritt.

WC-Anlagen EG / OG

Erneuern, neue Organisation, neues IV-WC.

Lift

Einbau Lift, Zugang ab Podest Nordwestecke, hindernisfreie Erschliessung durch Lift für alle Geschosse.

Garderoben EG / OG

Optimieren, enge Platzverhältnisse aufheben.

Umgebung

Zusammenfassung und Optimieren des Velounterstands, Geräteschopfs und der Parkplätze für die obere Ebene auf der Ostseite des Schulhauses zusammenfassen.

3. Projekt

Die Vorprojektpläne und Fotos liegen dem Parlamentsantrag bei (Beilage 1.1).

4. Finanzen

Die Finanzierung des Ausführungsprojektes wird sich aufteilen in die Aus- und Umbaukosten einerseits, und die Sanierungskosten (aufgelaufenen Unterhalt) andererseits.

Die Projektierungskosten basieren auf der Kostenschätzung (+/-15%) des Architekten für das vorliegende Vorprojekt; für die Ermittlung der Sanierungskosten sind Eigenleistungen zu aktivieren.

4.1 Projektierungskosten:

Architekt	CHF	110'000.-- (exkl. MwSt.)
Bauingenieur / Holzbauingenieur	CHF	30'000.-- (exkl. MwSt.)
Haustechnikingenieure (HLSE)	CHF	25'000.-- (exkl. MwSt.)
Spezialisten (Brandschutz, Bauphysik, Akustik)	CHF	18'000.-- (exkl. MwSt.)
Sondierungen am bestehenden Gebäude	CHF	11'000.-- (exkl. MwSt.)
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	10'000.-- (exkl. MwSt.)
Total Projektierungskredit:	CHF	204'000.-- (exkl. MwSt.)
MwSt 7.7%	CHF	16'000.--
Total Projektierungskredit	CHF	220'000.-- (inkl. MwSt.)

Für die Erarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/-10%) betragen die Projektierungskosten CHF 220'000.-- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.10.2017, 98.9 Punkte).

Für die Erarbeitung der Sanierungskosten und die Projektbegleitung sind Interne Kosten zu Gunsten der Abteilung Gemeindebauten von CHF 22'000.-- zu aktivieren.

4.2 Investitionsplanung

Für die Projektierung Gebäudehüllensanierung „Mengestorf: Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ sind gemäss gültigem IAFP CHF 150'000.-- im Jahr 2019 sowie total 2.4 Mio. CHF in den nachfolgenden Jahren eingestellt. Da die Realisierung der Schulanlage Spiegel um ein Jahr verschoben worden ist beantragen wir den Projektierungskredit für das Jahr 2018, um die Planung für die Schulanlage Mengestorf als Kompensation bereits in diesem Jahr vorantreiben zu können.

5. Termine

-Projektierung Planungsbeginn	September 2018
-Bauprojekt und Kostenvoranschlag	1. Quartal 2019
-Kreditantrag GR / Parlament	Sommer 2019
-Realisierung voraussichtlich	2020 / 2021

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Beim vorliegenden Geschäft geht vorerst um die Projektierung. Durch die Verzögerung bei der Realisierung des Grossprojektes Spiegel besteht die Chance die Planung für die Schule Mengestorf vorzuziehen.

Ohne Realisierung des vorgestellten Vorprojektes bleiben die sehr unbefriedigten Raumverhältnisse im Schulhaus bestehen; die Chance würde verpasst die anstehenden Sanierungen mit einem Ausbau zu verknüpfen und damit mit einem cleveren Konzept die vorhandenen Raumreserven auf lange Zeit optimal zu nutzen.

Das Legislaturziel „Dezentrale Schulstandorte erhalten und stärken“ würde dadurch gefährdet.

Die anstehenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle (insb. Dachsanierung) und der Haustechnik (insb. Sanitäre und elektrische Installationen) müssten separat (als gebundene Ausgabe) beantragt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss wird ein Projektierungskredit von CHF 220'000.-- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung, Dachstock“ bewilligt.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Vorprojektpläne und Fotos
2. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Damit die Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 kein billiger Abklatsch der ersten Sitzung wird, sorgt gemäss der vorliegenden Tischvorlage das nun zu beratende Traktandum. Es handelt sich einmal mehr um die Sanierung einer Schulanlage.

Um den Projektierungskredit für den Um- und Ausbau der Schulanlage Mengestorf, ein Schulhausstandort, der zur Schule Sternenberg gehört – so werden die insgesamt fünf Schulanlagen der oberen Gemeinde neu genannt.

Der Gemeinderat legt in seinem Antrag den Handlungsbedarf dar. Der Antrag basiert vor allem auf notwendigen baulichen Massnahmen. In Mengestorf bleiben die Schülerzahlen gemäss Schulraumkonzept stabil. Vor allem soll für die Basisstufe notwendiger zusätzlicher Raum geschaffen werden und die Schaffung von Raum für die Lehrpersonen ist in Mengestorf ein grosses Bedürfnis. Dies damit sich die Lehrpersonen gut für die Schulstunden vorbereiten können.

Die vorgeschlagene Lösungsvariante enthält vor allem den Ausbau des Dachstockgeschosses. Hier ist vor allem die Dachhaut sanierungsbedürftig, d. h. die Ziegel müssen ausgewechselt werden. Vorgesehen sind die Realisierung eines sogenannten Warmdachs und die Schaffung von Räumen im Dachgeschoss gemäss Vorlage. Weiter müssen auch im Kellergeschoss Sanierungen vorgenommen werden, denn die Haustechnik stammt aus ganz alten Tagen. Die Beheizung des Schulhauses erfolgt mittels einer Holzschneitzelheizung ausser Haus und deshalb ist Platz für Umnutzungen vorhanden, der dem Schulbetrieb zugutekommen soll. Ein grösserer Teil des Projekts ist ein Anbau auf dem Niveau des 2. UG. Dort sollen vor allem Garderoben und Duschräume realisiert werden.

Zu den Kosten: Der Projektierungskredit wird mit 220'000 Franken beantragt. Im Geschäft ist die Rede, dass mit einem Sanierungskredit von rund 2,4 Millionen Franken zu rechnen ist. Teilweise sind die Kosten im IAFP eingestellt. Über die Folgekosten können wir hier – solange die definitiven Kosten nicht bekannt sind – noch nicht debattieren.

In der GPK wurde die Vorlage kontrovers diskutiert, zum Teil haben GPK-Mitglieder einen Augenschein vor Ort gemacht. Wir taten uns mit diesem Kredit schwer. Auf der einen Seite ist eine Investition in eine Schulanlage, insbesondere in eine der oberen Gemeinde, etwas Notwendiges. Die Schulanlage hat bauliche Massnahmen dringend nötig. Auf der anderen Seite kennen wir die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz. Wir taten uns in der GPK schwer, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die GPK stellt deshalb Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Bildungsstrategie bezüglich der dezentralen Schulstandorte zu überprüfen und über seine Schlussfolgerungen zu informieren. Nach der Überprüfung der dezentralen Schulanlagen der Gemeinde Köniz kann der Projektierungskredit für die Schulanlage dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich halte hier fest: Die GPK ist nicht per se gegen die dezentralen Schulstandorte in der Gemeinde Köniz. Wir waren in der Diskussion einhellig der Ansicht, dass wir zurzeit an einem Punkt sind, wo wir von der Entwicklung in der Gemeinde Köniz zum Teil überrannt werden; vor allem wenn es um Infrastrukturkosten geht. Es besteht nirgends eine Möglichkeit für einen Zwischenhalt und die Überprüfung, ob wir uns strategisch auf dem richtigen Weg befinden. Überall ist dringender Handlungsbedarf vorhanden, ob für Tagesschulen oder für Schulklassen, weil die Schulkinder da sind. In Mengestorf ist dies nicht der Fall, die Schülerzahl wird in Zukunft nicht wesentlich zunehmen. Der Bedarf für Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der Schulräumlichkeiten und des Schulhauses selber ist offensichtlich. Die GPK will nicht den Schulstandort Mengestorf verhindern, sondern wir wollen den Erhalt der Schulanlagen in der oberen Gemeinde. Die GPK will hier eine Überprüfung und ein Hinterfragen, was uns die Dezentralität kosten darf und ob das hier vorliegende Projekt das richtige für die Schule Mengestorf ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Antrag des Gemeinderats zurückzuweisen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: In der letzten Woche wurde der neue Legislaturplan des Gemeinderats kommuniziert. In diesem finden Sie unter dem Schwerpunkt 5 das Legislaturziel 5.1: „Köniz verfügt über ein attraktives, vielfältiges, flexibles und dezentrales Bildungsangebot, welches als Standortvorteil wirkt.“ Die Massnahme 5.1.3 lautet: „Dezentrale Schulstandorte erhalten und stärken“. Der Indikator dazu lautet: „Anzahl Schulstandorte gleich oder grösser 2018.“ Das ist das Regierungsprogramm des Gemeinderats in diesem Themenbereich. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass das Regierungsprogramm des ehemaligen Gemeinderats in diesem Themenbereich dasselbe war. Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, dass sich die Schulkommission mit dem Thema Schulstandortstrategie in der Bildungsstrategie – zu welcher eine breite Vernehmlassung durchgeführt wurde, die vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde – vertieft befasst hat. Die Diskussion zu den Schulstandorten wurde damals nicht geführt, weshalb entzieht sich meiner Kenntnis, das war damals offenbar kein Thema.

In der letzten Legislatur wurde im Parlament eine Schulraumstrategie Version 1 überarbeitet und Version 2 diskutiert.

Dort waren die dezentralen Schulstandorte auch kein Thema. Ich wundere mich sehr, dass das Parlament nun im Zusammenhang mit dem doch eher kleinen Geschäft Mengestorf Grundsatzdiskussionen führen will.

Der Gemeinderat legt Ihnen das vorliegende Geschäft mit voller Absicht hier vor. Es wäre möglich gewesen, den Projektierungskredit unter 200'000 Franken zu drücken. Der Gemeinderat erachtete es jedoch im aktuellen Budget- und Finanzkontext als nicht opportun, diesen Kredit im Gemeinderat durchzuschleusen und Sie dann vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Anhand des vorliegenden Projekts kann man durchaus Standards diskutieren. Man kann dem Gemeinderat auch Zeichen geben, vor allem auf der Zeitlinie, wann dieses Projekt realisiert werden soll, wann die Investitionen priorisiert werden müssen. Aus meiner Sicht ist es jedoch erstens nicht zielführend, einen Rückweisungsantrag zu stellen und zweitens verbunden mit den im GPK-Rückweisungsantrag verbundenen Auflagen oder im gemeinsamen Antrag der Grünen, SP und SVP. Sie als Parlamentsmitglieder und ich als Gemeinderat können durchaus Bemerkungen zuhanden des Protokolls anbringen. Wenn diese als sinnvoll betrachtet werden, können wir Ihnen durchaus beim Ausführungskredit ein sogenanntes Modulmenu vorlegen. Man muss sich aber bewusst sein, dass damit weiterer Planungsaufwand verursacht wird. Ich selber wage die Prognose, dass Ihnen dann in der Sache kein anderer Antrag des Gemeinderats vorliegen wird als der Ihnen bereits vorliegende.

Anlässlich eines Telefonats mit Adrian Burren ist die Idee aufgetaucht, dass Varianten geprüft werden könnten, nur innerhalb der Gebäudehülle zu sanieren, d. h. mit einem Pavillonanbau. Ich habe diese Möglichkeit am Freitag mit dem Fachspezialisten Hannes Wyss besprochen. Er teilte mir mit, dass eine solche Prüfung möglich ist, er könne jedoch die Kosten nicht beziffern. Sein Bauchgefühl sage ihm jedoch, dass dies wahrscheinlich teurer zu stehen kommen werde als das Ihnen nun Vorliegende. Er wies im Übrigen darauf hin, dass damit der Planungsprozess massiv verzögert würde, weil man sich dort in einem Ortsbildschutzperimeter befindet und das Schulhaus als erhaltenswert aufgeführt ist. Wenn dort ein zusätzlicher Pavillon erstellt würde, müsste die Denkmalpflege begrüsst werden.

Das Projekt wurde von der Abteilung Gemeindebauten vor allem deshalb jetzt vorgelegt, weil wir Verwaltungsintern aufgrund von verschiedenen Verschiebungen – beispielsweise dass sich das grosse Sanierungsprojekt Schulanlage Spiegel, aufgrund der Ortsplanungsrevision verschoben hat – zurzeit gewisse Verwaltungsressourcen vorhanden sind, um das Projekt planerisch voranzutreiben.

Deshalb würde ich es sehr bedauern, wenn hier eine Planungsdiskussion auf Projektebene geführt wird, die aus meiner Sicht operativ ist und Sie das Geschäft zurückweisen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen und zu den Argumenten, weshalb der Gemeinderat an seinem Antrag festhält, werde ich mich nach der Diskussion äussern.

Erica Kobel-Itten, FDP, trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin, Heidi Eberhard, FDP: Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden die Schulen Mittelhäusern, Oberscherli, Niederscherli und Mengestorf unter dem gemeinsamen Namen Schule Sternenberg als eine Schule geführt. Man darf die Schule Mengestorf nicht isoliert betrachten, es ist ein Mix zwischen Platzbedarf und Renovation. Diesem Zusammenschluss hat die Schulkommission nach ausführlicher Konsultation mit der Schulleitung, den Lehrerkollegien und den Elternräten zugestimmt. Die FDP-Fraktion steht bekanntlich für dezentrale Schulstandorte ein. Aus diesem Grund stehen wir auch für die Schule Mengestorf ein und anerkennen den Sanierungsbedarf. Wir sind in diesem Fall kongruent zum vorhin von Gemeinderat Brönnimann erwähnten Legislaturziel 5.1.3.

Seit der letzten grösseren Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinnern des Schulhauses Mengestorf sind 40 Jahre vergangen. Auch das Dach muss neu eingedeckt werden, dort stellt sich die Frage ob Kalt- oder Warmdach. Damit aber eine Nutzung des Dachstocks möglich ist, muss ein Warmdach realisiert werden. Im Antrag wird beschrieben, welche Nutzungsmöglichkeiten angedacht sind. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf an einer Tagesschule für den Standort Mengestorf nicht gegeben ist. Die Tagesschule Sternenberg bietet das freiwillige familienergänzende Betreuungsangebot an den Standorten in Oberscherli und Niederscherli für Kinder und Jugendliche an. Der Ausbau im Dachstock ist somit nicht auf die Nutzung für eine Tagesschule auszurichten. Man sieht dort, wie in den Unterlagen beschrieben den Um- und Ausbau als Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrerschaft oder einen Gruppen- und Mehrzweckraum vor. Mit dem Einbau eines Lifts wird auch der Forderung nach hindernisfreiem Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen. So erfolgt unbestritten ein Einbau eines rollstuhlgängigen und rollstuhlgerechten WC. Wohl handelt es sich beim vorliegenden Geschäft vorerst um den Projektierungskredit.

Würde dieser Projektierungskredit weniger als 200'000 Franken ausmachen, läge das Geschäft in der Kompetenz des Gemeinderats und das Parlament hätte sich dazu nicht äussern können. Jetzt haben wir die Chance erhalten und nutzen sie auch. Es ist kein Persilschein für das Vorprojekt. Wir bitten den Gemeinderat und die zuständigen Direktionen, uns jeweils Varianten zu unterbreiten und nicht vor ein *fait accompli* mit einer Maximallösung beim Um- und Ausbau zu stellen. Wenn die Denkmalpflege schon mitreden muss, könnte sie auch einen „gäbigen Batzen“ an den Um- und Ausbau leisten.

Wir regen an, dass der Gemeinderat und die zuständigen Direktionen beim Ausbau die Tagesschule aussen vor lässt und die Kosten entsprechend optimieren kann. Auch in Bezug auf den Anbau der „Schublade“, der als Garderoben- und Lagerraum dienen soll und auf den vorliegenden Plänen in meinen Augen hässlich aussieht, gäbe es allenfalls auch eine Lösung, die clever und smart ist.

Nichtsdestotrotz: Die FDP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit, Sanierung und Ausbau Schulhaus Mengestorf, von 220'000 Franken einstimmig zu. Die beiden Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechi, SP: Die SP-Fraktion stellt zusammen mit der Fraktion der Grünen und der SVP-Fraktion den in der Tischvorlage vorliegenden Rückweisungsantrag.

Als Begründung für den Rückweisungsantrag bringe ich folgendes Beispiel an: Die Schule Därstetten hat beim Umbau der Schule in elektronische Wandtafeln investiert. In der Bevölkerung wurde gemunkelt, dass diese Investition nur getätigt worden sei, um bei allfälligen Diskussionen über dezentrale Schulstandorte die Schule Därstetten von dieser Diskussion ausschliessen zu können. Eine solche Diskussion wollen wir in der Gemeinde Köniz nicht führen.

Der Rückweisungsantrag soll ermöglichen, dass eine Diskussion und ein allfälliger Entscheid zu den Bildungsstandorten und zur Schulraumplanung in der oberen Gemeinde getrennt vom Schulhaus Mengestorf geführt werden kann. An der Schule Mengestorf soll kein Exempel statuiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt und zum aktuellen Stand des Meinungsbildungsprozesses scheint es wichtig, dass keine unnötigen Investitionen in eine Schulanlage getätigt werden. Vorher muss eine qualitative Diskussion zu den Bildungsstandorten geführt werden, wo pädagogische, kulturelle und finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen sollen. Eine Diskussion über dezentrale und zentrale Bildungsstandorte ist von hoher strategischer Bedeutung und soll immer wieder geführt werden dürfen. Gerade weil dies so wichtig ist, ist es richtig, die Sache gesamtheitlich zu betrachten und die Bedürfnisse aller Ortsteile im Perimeter Sternenberg gleichermassen zu berücksichtigen.

Der Rückweisungsantrag soll nicht übereilte und allfällig unnötige Kosten verhindern, er soll der Sanierung der Schule Mengestorf nicht im Weg stehen und er soll die Diskussion zu verschiedenen Bildungsstandorten zulassen. Wir wünschen die Vorlage verschiedener Varianten, damit dem Gemeinderat Spielraum in die Hand gegeben wird.

Fraktionssprecher in Kathrin Gilgen, SVP: Zuerst halte ich Folgendes fest: Die SVP-Fraktion steht hinter dem dezentralen Schulsystem der Gemeinde Köniz. Die Schulausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ist wichtig und bedeutend für die Zukunft. Deshalb hat die SVP-Fraktion in der Vergangenheit zu jedem Schulhausausbau oder Erweiterungsprojekt – ja sogar zu überbeuerten Schulwegsicherungen, aber dort zähneknirschend – ja gesagt. Oft haben wir jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten zu hoch und die Bauten nicht für die Zukunft geplant sind. Unsere Forderung, so zu planen, dass Erweiterungen problemlos möglich sind, wurde ignoriert, siehe Beispiel Ried. An den Parlamentsitzungen bleibt meistens nur noch die Möglichkeit, den Baukrediten mit mahnenden Worten zuzustimmen.

Gerade jetzt, beim Schulhaus Mengestorf im ländlichen Gebiet der Gemeinde Köniz, unterstützen wir den Rückweisungsantrag des Projektierungskredits. Weshalb? Sicher nicht deshalb, weil wir nicht hinter der Schule Mengestorf stehen. Der Projektierungskredit hat es, wenn auch knapp, und zu unserem grossen Erstaunen bis ins Parlament geschafft. Somit können wir einmal frühzeitig zum Projekt Stellung beziehen und eventuell die Weichen noch etwas anders stellen.

Wir wollen, wie im Rückweisungsantrag festgehalten, die Kosten in Varianten sehen, insbesondere interessiert uns der Betrag der notwendigen Sanierungskosten ohne An- und Ausbau. Für den im Projektierungskredit erwähnten fehlenden Platz wünschen wir uns eine flexiblere Ansichtweise; später mehr dazu. Die Grundsatzdiskussion, die nun durch das Projekt Mengestorf entfacht wurde, unterstützen wir, jedoch nur insofern, dass sie für das gesamte Gemeindegebiet geführt wird. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir das dezentrale Schulsystem. Das bedeutet nicht, dass gewisse Abläufe oder Investitionen nicht gebündelt auf die Gebiete, jedoch vor allem in finanzieller Hinsicht betrachtet werden sollen. Das ist aber aus unserer Sicht nicht Bestandteil des Geschäfts und somit nicht der richtige Zeitpunkt, dies heute zu diskutieren.

Ich erlaube mir hier aber doch zwei Anmerkungen: Bei der Diskussion zur Einführung der Basisstufe ist immer wieder festgehalten worden, dass damit nicht Mehrkosten ausgelöst würden. Wir empfinden dies jedoch nicht so. Die Schülerzahlen in Mengestorf sind stabil, die fehlenden Platzverhältnisse sind aber mit der Einführung der Basisstufe akut geworden. Im Antrag wird unter anderem auch das fehlende Schulleiterbüro erwähnt. Aus unserer Sicht besteht die Möglichkeit, das Problem innert Kürze zu lösen. Ohne grossen Aufwand und hohe Kosten könnte ein Bürocontainer auf dem Schulgelände platziert werden. Das wäre als Sofortmassnahme unkompliziert realisierbar und so oder so angebracht. Beim vorliegenden Projekt sprechen wir von einem Realisierungszeitpunkt 2020/2021. Wir sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, die Schulraumproblematik mit einer gewissen Flexibilität, mit einfachen und kostengünstigen Zwischenlösungen zu bewältigen.

Eine gute Schulbildung hängt nicht von designten Schulzimmern oder hochstehenden architektonischen Bauten ab, sondern von Raum und vor allem von motivierten und kreativen Lehrpersonen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Zuerst bedanke ich mich bei der DSL. Vorletzte Woche durfte ich die Schule Mengestorf besichtigen und konnte mir einen besseren Überblick über das Vorhaben und die Bedürfnisse verschaffen. Die Platzprobleme konnte ich feststellen. So werden beispielsweise WC als Toilette, als Flötenständer- und als Druckpapierlager benützt. Gruppenarbeiten werden im Gang und nur halbwegs brandschutzkonform durchgeführt.

Für die Fraktion der Grünen lässt der uns vorliegende Projektierungskredit einige Fragen offen. Als erstes ist gemäss Schulraumkonzept in Mengestorf kein weiterer Schulraum nötig. Der Projektierungsantrag enthält jedoch grössere Ausbauten im Dachstock für Gruppenräume und allenfalls eine Tagesschule. Das Bedürfnis für eine Tagesschule ist sicher auch in Mengestorf ein Thema, anscheinend aber nie geklärt worden. Im Weiteren wird ein sogenannter Schubladenanbau projektiert, der eine Garderobe beinhaltet. Auch für diesen Nutzen ist eine bessere Begründung dringend notwendig. Im Grossen und Ganzen können wir mit dem vorliegenden Antrag die Notwendigkeit von verschiedenen Sanierungsmassnahmen schlecht einschätzen. Es ist unbestritten, dass in der Schulanlage Mengestorf saniert werden muss. Wie mir mitgeteilt wurde, zieht sich die Sanierung der Schule Mengestorf bereits seit Jahren hin und wurde damals in einer Sparrunde gestrichen. Vielleicht kann hier von Pech die Rede sein, wenn dieses Thema genau jetzt in der angespannten finanziellen Situation wieder aktuell ist. Für uns sollte das Geschäft jedoch klarer aufbereitet sein und Varianten für die Projektierung enthalten. An dieser Stelle halte ich fest, dass die Fraktion der Grünen zu den dezentralen Schulstandorten der Gemeinde Köniz steht. Der Bedarf sollte jedoch unbedingt offen diskutiert werden.

Wir lehnen den Antrag der GPK ab und stimmen dem Rückweisungsantrag der SP, der Grünen und der SVP zu.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Frey, BDP: Die Vorlage wurde von der Mitte-Fraktion eingehend, teilweise heftig, diskutiert.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zustimmen.

Im Vorfeld haben wir uns direkt vor Ort bei der Lehrerschaft in Mengestorf informieren lassen. Die Zustände im Schulhaus Mengestorf sind eine Zumutung. Uns ist bekannt, dass ähnlich unhaltbare Zustände auch im Schulhaus Oberwangen anzutreffen sind. Für uns ist es mehr als bedenklich, dass in unserer Gemeinde – die nach aussen als Vorbild auftritt – Schulanlagen in solchen Zuständen anzutreffen sind. Hier ist Handlungsbedarf angesagt und zwar jetzt.

Die Rückweisungsanträge sind für uns unverständlich und werden von der BDP nicht unterstützt. Es ist falsch, hier und jetzt eine Grundsatzdiskussion über Schulstandorte und Schulraumkonzepte auf dem Rücken des Schulhauses Mengestorf zu fordern. Das Schulraumkonzept wurde letztes Jahr zustimmend zur Kenntnis genommen. Jetzt setzen wir es um.

Auch die Mitte-Fraktion hinterfragt den Ausbau- und Ausführungsstandard, auch wir fragen uns, was höher gewichtet wird: Ortsbilderhaltung oder Schulraumerweiterung? Heute geht es jedoch um die Freigabe zur Projektierung. Das ist die Phase der Detailplanung. Wir erwarten ganz klar im Sinn der allgemein diskutierten Ausgabenreduktionen, dass schlussendlich ein Projekt zur Umsetzung kommen wird, das den reduzierten Standards – die Generierung von weniger Kosten – entspricht. Der ehemalige Gemeinderat und die Verwaltung haben stets begründet, dass sie im Bauwesen gemäss den angeblich branchenüblichen Standards – z. B. gemäss SIA – arbeiten. Wir stellen jedoch fest, dass diese Standards von Bauleuten für Bauleute erarbeitet werden und wenn diese überall an der obersten Grenze der Bandbreite umgesetzt werden, wird die oberste Komfortstufe plötzlich zum Muss. Eine ähnliche Situation kennen wir alle im Gesundheitswesen, hier lebt die Branche nach dem Prinzip des Perpetuum mobile.

Die Branche selber generiert jährlich höhere Kosten und diese werden sang- und klanglos an die Allgemeinheit weitergegeben und die Prämien steigen und steigen. Analog dazu steigen bei uns in der Gemeinde die Ausgaben, und steigen und steigen.

Nochmals: Wir leben über unsere Verhältnisse und müssen unsere Standards überdenken. Wir rufen den aktuellen Gemeinderat dazu auf, die Standards jetzt von der obersten Komfortstufe zurück auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, bevor die oberste Komfortstufe beim neuen Gemeinderat bereits wieder zum Standard wird. Das Parlament muss diesbezüglich eine breite Diskussion führen und die Standards verbindlich festlegen. Die Mitte-Fraktion wird sich entsprechend einbringen.

Es ist jedoch falsch, die Diskussion hier zulasten des Schulhauses Mengestorf zu führen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und lehnt die Rückweisungsanträge ab. Wir bitten eindringlich, dass ein Bauprojekt mit viel Schulraum, aber tieferen Kosten vorgelegt wird.

Adrian Burren, SVP: Hier liegt ein Projektierungskredit zum Flickern und Aufwerten des Dachs, zum Flickern und Aufwerten des Kellers des Schulhauses Mengestorf vor, der in der Umsetzung 2,4 Millionen Franken kosten wird. Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern kenne ich dieses Schulhaus gut. Ich selber ging dort zur Schule.

Was ist das Problem des Schulhauses Mengestorf?

Dringendes Problem 1: Das Schulhaus Mengestorf hat zu wenig Platz, viel zu wenig Platz. Nach der Einführung der Basisstufe und der Integration des Kindergartens von Gasel nach Mengestorf, ist es mittlerweile der grösste der drei Aussenstandorte der Schule Sternenbergr und mehr Kinder denn je besuchen das Schulhaus. Der Werkraum befindet sich in der Dusche, das Lehrerzimmer verdient diesen Namen nicht, Nebenräume fehlen gänzlich. Der Stauraum befindet sich unter anderem im WC. Die Klassenzimmer sind zu klein, Umkleieraum fehlt, die Kinder bis zum 6. Schuljahr ziehen sich für den Turnunterricht im Gang um. Die Kampagne „Köniz schaut hin“ ist in Mengestorf ein Papiertiger. Legale Nebenräume existieren keine. Eltern von Kindern, die andere Schulhäuser besuchen, hätten schon von Jahrzehnten aufgemuckt, in Mengestorf ist man sich jedoch Bescheidenheit gewöhnt. So steht z. B. die Hobelbank, die in Köniz nicht mehr gut genug war, in Mengestorf. An dieser habe ich während der Schulzeit gearbeitet und nun wird sie von meinen Kindern benützt. Damit will ich sagen, dass wir uns gewöhnt sind, mit einem etwas tieferen Standard als im fernen Köniz zu leben. Ich will damit aber auch sagen: Wenn wir etwas sagen, ist keine Polemik enthalten, sondern dann ist es absolut dringend. Ich halte fest: Der effiziente und geregelte Schulbetrieb ist in Mengestorf ein Problem. Zur Effizienz: Wenn eine Lehrperson nicht gut arbeiten kann, werden damit Kosten generiert und das ist zurzeit ein Problem.

Problem 2 ist wichtig aber nicht so dringend: Die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz und die Anpassung an heutige Standards. Das Haus ist bereits so alt, da spielen die Sanierung der WC, der fehlende Brandschutz auch nicht mehr eine so grosse Rolle, nur das Dach, denn es rinnt.

Das vorgeschlagene Projekt löst in vielen der dringenden Probleme nicht oder nicht genügend. Deshalb ein konkreter Vorschlag von mir: Wir brauchen jetzt Platz und realisieren für die Kinder zeitnah – d. h. 2020 – einen neuen doppelstöckigen, multifunktionalen smarten Pavillon. Dies unterhalb der bestehenden Stützmauer südöstlich des Schulhauses. Freistehend auf der noch vorhandenen freien Fläche. Ebenerdig von unten, für die notwendigen Räumlichkeiten für Arbeits- und Aufenthaltsraum der Lehrpersonen, für Umziehmöglichkeiten für die Schulkinder. Ebenerdig von oben: Zugänglich als ein grosser multifunktionaler Raum, der unter Umständen unterteilt werden kann. Ich habe die Kosten pro Kubikmeter von Wabern als Ausgangspunkt genommen und komme für Mengestorf so auf Totalkosten von 1 Million Franken. Mir liegt eine mündliche Offerte von 800'000 Franken vor. Die Planung ist einfach, der Pavillon kann hingestellt werden. Die Denkmalpflege müsste vielleicht einmal lernen, dass nicht nur sie existiert. Mit diesem Vorschlag wäre Problem 1 gelöst: Notwendiger Raum wird günstig geschaffen, es wird in die Zukunft investiert und der Steuerfranken effizient eingesetzt.

Die Lösung von Problem 2: Weil mit der Realisierung des Pavillons genügend Platz vorhanden ist, kann die Sanierung des Dachs angegangen werden. Das Schulhaus kann somit auf den Stand der neuen Technik gebracht werden. Weil nur Bestehendes ersetzt wird, muss auch kein neuer Lift realisiert werden, keine Wände müssen versetzt werden und – so hoffe ich – die Kosten werden überschaubarer. Et voilà: Die Bedürfnisse sind gedeckt, das Projekt kann etappiert werden und der notwendige Raum kann zu einem vernünftigen Preis realisiert werden. Damit wird in die Zukunft investiert.

Lucas Brönnimann trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich bringe hier einen Einschub als Besteller des Ganzen an und möchte aus schulischer und pädagogischer Sicht einiges loswerden, bevor Gemeinderat Brönnimann übernimmt.

Der Schulraum im Schulhaus Mengestorf hinkt aktuell den Anforderungen und Bedürfnissen an einen modernen Unterricht – auch nach Lehrplan 21 – um Jahre hinterher. Neben einem Mehrzweckraum fehlen insbesondere Gruppenräume. Das Treppenhaus oder der Vorraum oder ein enger Garderobebereich vor den Klassenzimmern können dieses Manko absolut nicht decken. Die Arbeitsbedingungen für die Schulleitung und die Lehrpersonen sind sehr beengt und verdienen höchstens die Bezeichnung „temporäres Provisorium“. Hinzu kommt, dass die Nutzung von Arbeits- und Vorbereitungsräumen für Lehrpersonen, der Unterricht, die Bibliothek und der Spezialunterricht im 2. Stock, nicht störungsfrei nebeneinander einhergehen können. Aufgrund eines Besuchs musste ich feststellen, dass dem so ist und die Zielgruppen sich gegenseitig in die Quere kommen. Eine Entflechtung der verschiedenen Anspruchsgruppen, z. B. die Verlegung des textilen Gestaltens ins UG, wäre mit dem Umbau möglich und das ist dringend notwendig. Aktuell ist der Bedarf an Tagesschulbetreuung kein Thema, es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass dieser auch in Mengestorf zunehmen wird. Mit dem geplanten Mehrzweckraum im Dachstock könnte dies gelöst werden. Wie der Name Mehrzweckraum aber sagt, kann dieser für Diverses benützt werden.

Eine dezentrale Schule gerät gegenüber den Schulen in den urbanen Gemeindegebieten einmal mehr in Rückstand, dies auch aus schulischer und pädagogischer Sicht.

Zu den Rückweisungsanträgen der GPK: Entweder betrachtet man den Schulraum auf die neue Schule Sternenberg oder gemäss GPK auf die gesamte Gemeinde.

Ein persönliches Votum: Ich kann nicht verstehen, dass nun an diesem Projekt in Mengestorf, wo seit 40 bis 50 Jahren keine Sanierungen mehr stattgefunden haben, die Grundsatzdiskussion über den Schulraum geführt werden soll. Das ist in meinen Augen schwierig zu verstehen. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Mengestorf wartet bereits lange auf eine Sanierung, jetzt muss dort vorwärts gemacht werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Es scheint, dass die Meinungen bereits gemacht sind. Der Rückweisungsantrag ist koordiniert. Ich gehe immerhin davon aus, dass es dazu führen wird, dass der noch bestehende Änderungsantrag der GPK in der Gegenüberstellung ausscheiden wird. Dieser würde nicht nur zurück auf Feld 1 bedeuten, sondern auf Feld Minus 1 oder – wie im Monopoly-Spiel – direkt ins Gefängnis. Diesen Rückweisungsantrag lehne ich aufs Schärfste ab. Der Rückweisungsantrag der Grünen/SP/SVP ist in meinen Augen das kleinere Übel.

Wir haben jedoch derart gute Argumente, dass ich hier nicht einfach die Flinte ins Korn werfe und ich hoffe, dass ich fünf Parlamentsmitglieder aus den drei Fraktionen davon überzeugen kann, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wie gesagt, kann es der richtige Moment sein, die Priorisierungsdiskussion hier zu führen. In Mengestorf wird kein zusätzlicher Schulraum für zusätzliche Schulkinder benötigt. Im Vergleich zu anderen Schulen sind in Mengestorf keine Gruppen- und Fachräume vorhanden und somit bestehen eindeutig tiefere Standards. Dominique Bühler wird mir zustimmen, wenn ich hier festhalte, dass es ein sehr tiefer Standard ist, wenn nicht einmal zwei getrennte Duschräume zur Verfügung stehen. Sowohl von der Schule aus wird im Sommer während der Schulzeit Sport betrieben als auch von Vereinen nach der Schulzeit. Soviel zum Thema Standard.

Deshalb ist Mengestorf das absolut falsche Beispiel, um mit der Rückweisung ein Exempel zu statuieren. Eine Anekdote: Vor 4,5 Jahren sind wir mit den damaligen Parlamentsmitgliedern auf eine Schulreise gegangen und haben die verschiedenen Schulanlagen der Gemeinde Köniz besucht. Unter anderem sind wir in Oberwangen vorbeigekommen. Nach der Besichtigung fragte mich ein Parlamentsmitglied, wann in die Sanierung der Schule Oberwangen investiert werde. Da muss dringend etwas gehen. Der damalige „Junggemeinderat“ Brönnimann antwortete dem routinierten Silberrücken-Parlamentarier, dass in den nächsten vier Jahren hier gar nichts gehe, weil in Oberwangen zurzeit kein zusätzlicher Schulraum notwendig sei und es sich nur um einen normalen Sanierungsfall handle. Denn die Gemeinde sei in den nächsten vier Jahren gefordert, in jenen Schulkreisen zusätzlichen Schulraum zu schaffen, wo die Schülerzahlen explodieren. Beim Silberrücken-Parlamentarier handelte es sich um meinen Amtsnachfolger Hans-Peter Kohler, der damals über die Zustände in Oberwangen schockiert war. Der damalige Gemeinderat fuhr eine klare Strategie: Er erarbeitete das Schulraumkonzept, überarbeitete es und die Strategielinie wird seitdem konsequent verfolgt. In der ersten Phase wurden alle Schulanlagen berücksichtigt, wo Zusatzschulraum notwendig ist. Das letzte Projekt – Wabern Dorfschulhaus – haben Sie letzten Montag verabschiedet. Nun werden jene Schulhäuser berücksichtigt, die im Standardvergleich zu den anderen Schulanlagen schlecht sind.

Es war immer bekannt, dass die Schulhäuser Mengestorf und Oberwangen jene mit den schlechtesten Standards sind. Diese Sanierungsprojekte werden Ihnen nun vorgelegt. Eine Zwischeninformation: Gemeinderat Kohler und ich haben uns letzte Woche darauf geeinigt, auch die Sanierung des Schulhauses Oberwangen auszulösen. Ich musste von Hannes Wyss jedoch hören, dass der Projektierungskredit für das Schulhaus Oberwangen unter 200'000 Franken liegen wird und somit nicht vom Parlament beraten werden kann. Ich rechnete damit, dass wir bei der Sanierung des Schulhauses Mengestorf über die Zeitachse diskutieren werden, aber nicht über eine Rückweisung.

Zu Kathrin Gilgen: Sie hat Recht, man kann in einem Eselstall gebären und auch unterrichten. Eine gute Lehrperson kann sogar im Wald gut unterrichten. Es gibt leider sehr wenige Lehrpersonen, die gerne bei minus 10 Grad im Wald unterrichten. Auch unterrichten sie nicht gerne in einem Dachstock, wo es im Sommer mehr als 30 Grad heiss wird. Gute Lehrpersonen sind ein sehr rares Gut. Die SP-Fraktion hat gerade letzten Montag einen Vorstoss zum Thema knappe Ressourcen beim Fachkader eingereicht. Bei den Lehrpersonen ist genau dieselbe Problematik akut. Wie kann sich eine Gemeinde auf dem Arbeitsmarkt differenzieren? Indem sie gute Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und zwar heute und nicht erst am Sanktnimmerleinstag. Genau das möchten wir und das ist ein Standortfaktor. Sie predigen immer, dass gute Schulen ein Standortfaktor sind und es müsse investiert werden. Mit der hier vorgeschlagenen Rückweisung wird das Projekt um mindestens ein oder sogar zwei Jahre verzögert. Wir wollen motivierte Lehrpersonen, die nicht in Eselsställen unterrichten müssen.

Zum Schluss zu Adrian Burren: Aufgrund seines Votums konnte man die Spannweite im Parlament sehen: Die einen sind der Ansicht, man könne etwas bremsen. Adrian Burren, mit welchem ich ein Telefonat hatte, teilte mir mit, dass Mengestorf nicht mehr davon träumte, einmal für eine Sanierung berücksichtigt zu werden und deshalb nichts fordere. Er sei jedoch der Ansicht, dass Mengestorf nun dran ist und dies mit der Realisierung eines zusätzlichen Pavillons beschleunigt werden solle.

Mit einer Rückweisung wird die Welt nicht untergehen, aber ich bitte Sie um das Vertrauen, dass der Gemeinderat die Voten beherzigt, den Zusatzaufwand auf sich nimmt und im Ausführungskredit Varianten vorschlagen wird. Ich bitte Sie jedoch, die Rückweisung abzulehnen, damit nicht noch einmal alles neu geplant werden muss.

Zu Adrian Burren: Ich bin kein Bauspezialist, aber irgendwie tönt es doch gar einfach, wenn er der Ansicht ist, dass der Pavillon einfach so gestellt werden kann, es liege eine Offerte für 800'000 Franken vor und die Denkmalpflege solle hier etwas dazulernen. So einfach ist es jedoch nicht. Voilà: Faites vos jeux und das Rad wird sich vielleicht nochmals drehen. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch nicht notwendig, denn der Antrag des Gemeinderats ist gut und wir haben Ihre kritischen Voten gehört.

Beschluss Rückweisung

1. Bei der Gegenüberstellung der nachfolgenden Rückweisungsanträge obsiegt derjenige der Grünen/SP/SVP:

GPK: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bildungsstrategie bezüglich der dezentralen Schulstandorte zu überprüfen und über seine Schlussfolgerungen zu informieren. Anschliessend kann der Kredit über das Sanierungs- und Ausbauprojekt Mengestorf dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(1 Stimme)

Grüne/SP/SVP: Dem Parlament ist eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation „Sternenberg“ gerecht werdende Beschlussfassung zulassen. Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt.

(19 Stimmen)

2. Der Rückweisungsantrag der Grünen/SP/SVP wird angenommen.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Rückweisung, 13 gegen Rückweisung)

Traktandum 3

PAR 2018/74

Wabern Bernau-Park - Spiel- und Begegnungsraum
 Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften


1. Ausgangslage

Geschichte

Die Villa Bernau stammt aus der Zeit, da besitzende Berner aus der Stadt die Sommermonate auf ihren Campagnes verbrachten. Viele dieser Landhäuser sind verschwunden oder dienen längst einem neuen Zweck. Auch die Bernau drohte 1979/80 einem Einkaufszentrum weichen zu müssen. In dieser Zeit nämlich reichte ihr Besitzer, Dr. A. Wander, ein Baugesuch ein. Das Vorhaben stiess indessen bei der Waberer Bevölkerung auf breite Ablehnung. Im Einvernehmen mit dem Besitzer wurde daraufhin ein Alternativprojekt ausgearbeitet und im Herbst 1980 konnte der Könizer Gemeinderat die Abstimmungsbotschaft über einen Terrain-Abtausch verabschieden. So gelangte die Gemeinde in den Besitz der Villa und eines Teils des Bernau-Parks, während Dr. Wander dafür auf der anderen Seite der Sefligenstrasse die gemeindeeigene Familiengartenparzelle erhielt, auf der heute das „Dorfzentrum“ u.a. mit Coop und Post steht. (siehe auch www.berna.ch/geschichte)

In den darauffolgenden Jahren hat die Gemeinde die Villa saniert und zusammen mit dem Park für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Der Verein Villa Bernau (heute „berna, kultur im quartier“) wurde gegründet mit dem Zweck, das Quartierzentrum zu betreiben.

Ebenfalls auf Bürger-Initiative hin wurde im Jahr 1991 durch den Verein Dorfzentrum Wabern ein Baugesuch für den heutigen Spielplatz im Park der Villa Bernau eingereicht und durch den Regierungsstatthalter bewilligt. Die Finanzierung kam aus Spenden und Sponsoren-Beiträgen durch die Initianten zustande.

Politische Vorstösse

Am 11. Oktober 2016 reichte die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ beim Könizer Gemeinderat eine gleichlautende Petition mit 700 Unterschriften ein. Die Petition ersucht die Gemeindebehörden einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als vielfältigen Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert (Beilage 3).

Am 7. November 2016 wurde die fast gleichlautende die Motion 1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ eingereicht. Das Könizer Parlament erklärte diese Motion am 1. Mai 2017 einstimmig als erheblich. (Ein zweiter Teil der Motion wurde als Postulat erheblich erklärt). (Beilage 4).

Zur formellen Prüfung der Motion schrieb der Gemeinderat dem Parlament:

„Die Ausgaben zur Realisierung des Projekts sind zurzeit nicht klar abschätzbar: der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzungen der Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen) lösen voraussichtliche Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlamentes fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.“

Spielplatzsituation in Wabern

Wabern (West und Ost) ist mit 7783 Einwohnern (Stand 31.12.2017) der grösste aber auch der am stärksten wachsende Ortsteil der Gemeinde (2.5% im Jahr 2017, im Ortsteil Wabern Ost gar 3,9%). Wabern ist bei Familien sehr beliebt und zog durch die neu entstandenen oder modernisierten Überbauungen Gurtenbrauerei, Bächtelenpark und Nesslerenweg viele Familien an. Dazu findet in den alten Quartieren (Eichholz, Gurtenbühl) ein spürbarer Generationenwechsel statt.

Siedlungsspielplätze der neuen Überbauungen sind für Kinder und Eltern ausserhalb der Siedlungen nicht wirklich zugänglich. Der Gurten und das Eichholz sind entweder zu weit weg oder sie kommen insbesondere im Sommer aufgrund anderer Nutzungen für Eltern mit Kleinkindern nicht in Frage. Schulhausplätze funktionieren durch die zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit nicht als alltägliche Treffpunkte.

Der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz in Wabern befindet sich etwas versteckt im Park der Villa Bernau. Aber auch dieser durch die Gemeinde betriebene Spielplatz wird von Familien eher wenig oder nur kurzzeitig in Anspruch genommen. Als Hauptgründe dafür werden das Angebot und die in die Jahre gekommenen Spielgeräte, wenig vorhandene Sitzplätze sowie die nicht vorhandene WC-Anlage ausserhalb der Bernau-Betriebszeiten erwähnt.

Bestehender Spielplatz

Kernstück des Anfangs Neunzigerjahre gebauten Spielplatzes war ein riesiges Klettergerüst (hohle „chinesische Mauer“) mit Spielbühne aus Holz. Das aktuelle Spielgestell ist seit 10 Jahren nicht mehr vollständig; eine der Hauptattraktionen, das Holz-Seil-Klettergerüst ist aus Sicherheitsgründen entfernt, nicht aber wieder ersetzt worden. Übrig geblieben ist der Boden des Klettergerüsts, eine wenig nutzbare Holzbühne die eine grosse Fläche besetzt, die optimiert und vielseitiger nutzbar gemacht werden könnte.

Vom ursprünglichen Spielgestell bleiben noch Rutschbahn und der Rückzugsraum im inneren der Spielwand; sein volles Potential wird damit nicht ausgeschöpft.

Das Spielgestell hat seine Lebensdauer erreicht, braucht regelmässigen Unterhalt und die Holzbalken und –Bretter sind anfällig für Spriessen (= Verletzungsgefahr). Gemäss Spielplatzexperten haben ähnliche Spielgeräte eine Lebensdauer von 15-20 Jahren.

Bei Optimierungen und Veränderungen am Spielgestell müsste dieses ganz den neuen, strengen EU-Richtlinien angepasst werden.

In einem ovalen Rondell zwischen der Villa und dem Chalet befindet sich der Sand-Kies-Wasser Spielplatz; ein Erdwall grenzt die Spielfläche gegenüber der Freifläche und der Vorfahrt ab. Der Erdwall ist in grossen Teilen erodiert und müsste wieder aufgeschüttet, verdichtet und neu bepflanzt werden.

Auf der freien Fläche rund um das Rondell sind in den letzten Jahren Einzelgeräte (Wipp-Rössli, Balancierteller) platziert worden, was die grosszügige Fläche teilweise einschränkt. Der zentrale Kiesplatz ist für das abendliche Pétanque-Spielen sehr beliebt.

Auflagen / Erschwernisse / verschiedenste Nutzungen

Beide Hauptgebäude auf dem Bernau-Areal sind im kantonalen Bauinventar als geschützte (Villa) resp. erhaltenswerte (Chalet) K-Objekte aufgeführt. Darum wurde die kantonale Denkmalpflege (KDP) von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Zudem sind im Schutzplan Naturobjekte diverse Einzelbäume (E7) und Hecken (G8) aufgeführt.

Die Gemeinde hat das Chalet (Parzellennummer 10013) der Stiftung piccola bernau im Baurecht abgetreten; die Stiftung hat das Chalet im Jahr 2001 gesamtsaniert und vermietet seither das „Kinderhaus piccola bernau“ samt Landanteil dem Verein Bernau für verschiedene Kinder- Institutionen (KITA, Spielgruppe, Ludothek, Kinderphysiotherapie, Malatelier für Kinder, Büro Jugendarbeit, Tagesschule Wabern). Die Nutzung des Spielgeländes zwischen der Villa und dem Chalet ist in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt, das bedingt, dass die Stiftung in das Projekt einbezogen werden muss.

Das Bernau-Areal wird von verschiedensten Akteuren genutzt:

- Bernau – Kultur im Quartier; kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
- Bernau; Private Vermietungen (EG Villa und Garten); Wochenende ab Freitagmittag
- Bistro Bernau: Pachtvertrag (Werktags 8.30 bis 14.30 Uhr)
- Schülertreff: (Jugendraum im UG der Villa) Hauptaktivitäten Mittwochnachmittag und Freitagabend.
- Tagesschule Mittagstisch (Chalet): Montag bis Freitag, bis 80 Kinder über Mittag; Spielplatznutzung nach dem Essen.
- Individuelle Mittagsverpflegung im Park; viele Berufstätige picknicken bei schönem Wetter im Park.
- Boule-Szene (Boule-Gruppe Wabern) Freitagabend
- Kita Tabaluga (Chalet EG), ganztags, Werktags.
- Spielgruppe (Chalet OG), Mo-Fr 9.00 11.00, und Dienstagnachmittag
- Eltern-Kind-Treff (Villa Bernau): Dienstagvormittag.

2. Partizipativer Prozess

Die Abteilung Gemeindebauten wurde mit der Projektleitung für die Abklärungen und Realisierung des aus der Motion entstandenen Auftrages beauftragt. Aufgrund der oben erwähnten vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer und der grossen Anzahl interessierter Eltern (Petitionäre) wurde im Sommer 2017 unter Mithilfe der Fachstelle SpielRaum (www.spielraum.ch/fachstelle) ein breit abgestützter partizipativer Prozess lanciert.

Sämtliche auf dem Areal tätigen Institutionen, Vertretungen aus der Verwaltung (FS Landschaft, FS Prävention), aus dem Wabern-Leist, die erstunterzeichnenden Petitionäre / Motionär sowie die KDP wurden in einer Projektgruppe zum Mitdenken und Mitreden eingeladen. Am 9. September 2017 fand im Bernau-Park der öffentlich kommunizierte Mitwirkungstag „Mitreden!“ statt. Zudem wurde eine Online-Umfrage lanciert. Die grosse Teilnahme an der Veranstaltung und der Rücklauf auf die Umfrage bestätigten das grosse Bedürfnis von Familien, das Potenzial im Bernau-Park besser zu nutzen. Dabei soll das Areal zu einem attraktiven Spiel- und Begegnungsort im Zentrum von Wabern werden.

Die Auswertung der zahlreichen Ideen wurde in einem Konzept zusammengefasst und dieses wurde an einer öffentlichen Veranstaltung am 12. Dezember 2017 im Chalet Bernau vorgestellt.

Die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ erklärt sich in ihrer Eingabe bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes mitzuwirken.

3. Beschränkungen auf dem Areal

Die KDP wurde rechtzeitig in den Prozess einbezogen. Ihre Vorbehalte aus denkmalpflegerischen Gründen sind in die Planung eingeflossen. Zwischen Chalet und Villa ist der Ausbau des Spielplatzes problemlos. Die ruhigen Park-Bereiche vor den Hauptfassaden der Villa (Südost und Südwest) können jedoch für den Spielplatz nicht genutzt werden. Im nordöstlichen, tiefer gelegenen Bereich des Parks sind multifunktionale Elemente denkbar; das heisst diese Objekte sollen von allen Besucherinnen des Areals genutzt werden können (auch von Erwachsenen) und dürfen nicht als (bunte) Kinderspielgeräte wahrgenommen werden.

Der alte Brunnen mit seinem kelchförmigen Brunnenbecken aus Solothurner Muschelkalk (Louis XVI) soll auf dem Areal der Bernau bleiben. Zusammen mit der KDP wurde ein neuer Standort für den alten Brunnen gefunden; dieser soll von Spielplatz weg in den ruhigen und geschützten Bereich direkt vor der Villa, im Segmentbogen der Buchshecke, zu stehen kommen.

4. Projekt

Die Fachstelle SpielRaum Bern wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der Projektleitung aus dem Konzept ein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Dabei war es der Projektgruppe ein Bedürfnis, dass nicht nur einzelne Spielgeräte aneinander gereiht werden. Es soll eine Gesamtanlage, ein „Begegnungsort für Alle“ entstehen.

Kernstück des Projektes ist der Ersatz des bestehenden Spielgestells; an Stelle des in die Jahre gekommenen, amputierten Spielgestells sollen zwei attraktive, dreistöckige Spieltürme, verbunden über eine begehbare Brücke, erstellt werden. Integriert in den Spiel- und Klettertürmen sind Spielpodeste und Materialdepots; an den Aussenwänden sind eine Breitrutsche und Klettergriffe für die jüngeren Kinder sowie eine Wendelröhrenrutschbahn und eine Kletterwand für älteren Kinder vorgesehen. Ein vollständig eingefasster Turmübergang mit integrierter „Wackelbrücke“ verbindet die beiden Türme; daran hängt die neue Weltenschaukel.

Ein wesentlicher Projektbestandteil ist auch die Sanierung des Sand-Kies-Bereichs im Rondell; der einfassende Erdwall muss neu aufgeschüttet und verdichtet werden; der Sand-Kies-Bereich wird mit einer Wasserrinne und einer Wasserpumpe ergänzt.

Die bisher ungenutzte, etwas tiefer gelegene Freifläche in der nord-östlichen Ecke des Parks kann künftig als Rasenspielplatz genutzt werden. Ein skulpturenartiges, bekletterbares Sitzelement (Move-Art) und ein Balanciermikado ergänzen das Spielangebot in diesem Bereich. Die bestehende Doppelschaukel, muss ersetzt werden.

Eine Sitzbank in freier Form und mobile Sitzgelegenheiten werden dem grossen Bedarf an (schattigen) Sitzgelegenheiten entgegen kommen.

Für den Wunsch einer permanent zugänglichen WC-Anlage wird eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Die bestehende WC-Anlage im UG der Villa kann durch eine neue Türe und eine entsprechende Schliessregelung gemeinsam mit dem Jugendtreff genutzt werden. Dazu muss die WC-Anlage saniert werden.

Sämtliche Spielgeräte müssen mit entsprechendem Fallschutz versehen sein. Alle Spielbereiche haben den gültigen Spielplatzgeräte-Normen (SN EN 1176) zu entsprechen.

Ökologie

Trotz der vielfältigen Nutzungen und der sicherheitsbedingten Fallschutzmassnahmen soll der Bernau Park eine ökologisch wertvolle Grünanlage mit minimaler versiegelter Fläche bleiben. Die sickerfähigen Beläge und Grünflächen, die wertvollen Hecken und die geschützten Hochstammbäume bleiben in ihrem Ausmass bestehen.

5. Finanzielles

5.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Sanierungskosten bestehender ins Alter gekommenen Anlagen (gebunden) und Erneuerungen (Attraktivitätssteigerung durch neue Elemente und Möblierungen). Zudem sind Kosten für die Instandstellung des alten Brunnens (Sanierung Kalksteinbecken, Umplatzierung, Wiederinbetriebnahme) und die Anpassungen im Zusammenhang mit der WC-Anlage enthalten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/-10%.

Investitionskosten (Anlagekosten)

Demontage, Abbrüche, Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'600
Neues Spielgestell (zwei Türme, Verbindungselement)	CHF	86'500
Spiel- u. Schaukelgeräte	CHF	34'000
Gartenbau: Fundamente, Erdarbeiten, Beläge, Grünbereiche	CHF	22'800
Fallschutzbeläge	CHF	14'300
Brunnen (Sanierung Foundation, Inbetriebnahme)	CHF	18'500
WC-Anlage (Sanierung, bauliche Anpassungen)	CHF	12'000
Mobiliar und Ausstattung	CHF	19'500
Unvorhergesehenes, Reserve 5%	CHF	11'000
Total	CHF	230'200
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	17'800
Total Investitionskosten	CHF	248'000

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 248'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9.Punkte)

5.2 Investitionsplan

Im aktuellen IAFP sind für Wabern Bernau-Park; Spielplatz CHF 180'000 (2018 CHF 30'000; 2019 CHF 150'000) vorgesehen.

5.3 Unterhalt und Betrieb

Bisher sind auf dem Areal der Bernau verschiedene Verwaltungsabteilungen involviert:

- Der Verein Bernau hat mit der Gemeinde, vertreten durch DBS, einen Leistungsvertrag abgeschlossen; die Kosten laufen über Konten der DBS.
- Die Abteilung Gemeindebauten ist für den Unterhalt der Villa Bernau und den Park (ohne öffentlichen Kinder-Spielplatz) zuständig; das Unterhaltskonto gehört zur DBS.
- Die Abteilung AUL (FS Landschaft) ist für Unterhalt und Sicherheit des öffentlichen Spielplatzes zuständig (Unterhaltskonto DUB).

Die Reinigung des Parks erfolgt heute einerseits zu einem kleinen Pensum durch den Betrieb der Villa Bernau, andererseits hat die AUL die FARB AG für die stundenweise Reinigung beauftragt.

Nach der Sanierung und Umgestaltung des Bernau-Areals müssen die Zuständigkeiten verwaltungsin-tern neu geregelt werden.

Die periodische Reinigung der WC-Anlage wird neue Betriebskosten verursachen; entweder fallen diese beim Verein Bernau an (Anpassung des Leistungsvertrages) oder es wird ein externes Reinigungsinstitut beauftragt.

Die Wartung der Spielgeräte und die Pflege der Spielflächen werden ebenfalls zusätzlichen Aufwand verursachen.

5.4 Beiträge Dritter

Die Stiftung piccola bernau, die auf den dem Areal das Kinderhaus vermietet hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen Betrag an das Projekt in Aussicht gestellt.

Für die aufwändige Instandsetzung des Brunnens erwarten wir von der KDP einen Anteil an die Kosten.

Durch mögliches Sponsoring können die Investitionskosten eventuell reduziert werden.

Ebenso könnten Eigenleistungen für niederschwellige Arbeiten (z.B. Abbrüche) die Kosten leicht reduzieren.

6. Termine

20. August 2018	Parlamentsentscheid
Herbst 2018	Sanierungsarbeiten, die ohne Baubewilligung möglich sind.
Herbst 2018	Vorbereitungsarbeiten für neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Herbst 2018	Baugesuch für das neue Spielgestell
Frühling 2019	Montage neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Frühling 2019	Anschaffung Mobiliar
Ab Frühling 2019	Realisierung neues Spielgestell

7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Diverses müsste über die Unterhaltsrechnung in Stand gestellt werden; in wenigen Jahren müsste das heute 27-jährige Spielgestell trotzdem, über die laufende Rechnung, ersetzt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum wird ein Kredit von CHF 248'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3980.5040.5302, Wabern Bernau-Park; Spielplatz bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Köniz, 4. Juli 2018, Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projektplan Spiel- und Begegnungsraum: auf der Parlamentswebsite:
www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778
- 2) Fotos der einzelnen Elemente
- 3) Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ (Oktober 2016)
- 4) 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ – Beantwortung 1.5.2017

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Hier liegt ein weiteres Geschäft vor, zu dem ich einen Direktionsbesuch bei der DSL abstatten durfte. Wir durften das Geschäft prüfen und es ist schön, auch solches zu sehen. Es handelt sich um zusätzlichen Spielraum für Kinder, denn in Wabern existiert nur ein öffentlicher Spielplatz, für welchen die DSL zuständig ist.

Das Zustandekommen des Geschäfts ist in den Unterlagen detailliert erklärt und bekannt: Auf der einen Seite liegt ein Volksvorstoß vor, andererseits wurde auch im Parlament die Motion 1631 „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ erheblich erklärt. Diese beiden Vorstöße führten zur Ihnen nun vorliegenden Lösung.

Die Bevölkerung von Wabern nahm an einer sehr breiten und intensiven Mitwirkung teil, mehr als 700 Personen unterzeichneten die Petition. Die Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten haben das Projekt zusammen mit der Bevölkerung vor Ort erörtert, um eine breit abgestützte Lösung zu finden. Deshalb liegt Ihnen der hier vorliegende Kreditantrag über 248'000 Franken vor. In diesem Kredit sind die internen Kosten für die Mitwirkung und die Ausarbeitung des Projekts sowie jene für die externen Spezialisten nicht enthalten. Im IAFP sind 180'000 Franken eingestellt. Die jährlichen Kosten sind als Folgekosten nicht deklariert. Deshalb sind hier pro Jahr noch gut 20'000 Franken für den Unterhalt, die Abschreibungen und die Zinsen hinzuzurechnen.

Die GPK hat auch dieses Geschäft diskutiert und einerseits klar die Meinung vertreten, dass in Wabern nicht viel freier Begegnungsraum zur Verfügung steht, wie vielleicht in der oberen Gemeinde, sondern dass im urbanen, dichter besiedelten Raum aktiv dafür gesorgt werden muss, dass Spiel- und Begegnungsraum geschaffen und zur Verfügung gestellt, laufend erneuert und aktuellen Bedürfnissen angepasst wird. Andererseits gab es kritische Stimmen im Sinn, dass man sich an die finanziellen Vorgaben halten und in diesem Rahmen auf die Bedürfnisse eingehen soll. Will heissen: Der im IAFP eingestellte Betrag von 180'000 Franken sollte nicht überschritten werden.

Kritisch – zum Teil eher fast erstaunt – nahm die GPK auch zur Kenntnis, dass für ganz klassische Unterhaltsarbeiten, wie z. B. für den beschriebenen Muschelschalenbrunnen oder auch für die WC-Anlage, die wahrscheinlich im laufenden Unterhalt hätten realisiert werden können, das Investitionsbudget belastet wird.

Dennoch empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK gibt folgende Kritik mit auf den Weg: Die im Geschäft beschriebene Mithilfe und das Sponsoring sind wahrscheinlich eher Wunschdenken, denn diese haben auf keinen Fall verpflichtende Wirkung. Wir hätten hier gerne handfestere Lösungen gesehen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Das vorliegende Projekt entspricht einem grossen Bedürfnis in Wabern und zwar für verschiedene Zielgruppen und Generationen. Wabern wächst, es ist der grösste Ortsteil der Gemeinde Köniz und in letzter Zeit sind viele Familien zugezogen. Ihnen soll dieser zentrale und öffentlich zugängliche Spielplatz zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wurde ein solcher mit der von 700 Personen unterzeichneten Petition gewünscht. Der vorhandene Spielplatz der Villa Bernau befindet sich in einem schlechten, teilweise gar gefährlichen Zustand, es mussten sogar Teile abgesperrt werden. Der Spielplatz muss saniert werden.

In Wabern gibt es aber auch viele Seniorinnen und Senioren, und auch ihnen fehlt ein zentraler Grünraum als Treffpunkt mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Auch für die Seniorinnen und Senioren ist ein Ort wichtig, den sie ohne Konsumationszwang besuchen können.

Die Seftigenstrasse wird täglich von X-Hundert Personen begangen, beradelt oder befahren und es gibt weit und breit kein öffentliches WC. Leider nimmt auch die Anzahl Restaurants ab, die am Abend geöffnet sind. Konzepte einzuführen, wie z. B. die „nette Toilette“, ist in Wabern hoffnungslos. Auf dem Bernau-Gelände sind eine Kita, eine Ludothek und weitere gut besuchte Einrichtungen vorhanden, die Personen in den Park bringen. Dieser Park hat sich als Quartiertreffpunkt etabliert und wird auch genutzt. Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Aussage im Antrag des Gemeinderats, dass die Villa Bernau nicht heftig genutzt werde. Deshalb ist absolut logisch und folgerichtig, dass die Erneuerung an die Hand genommen wird. Ganz wichtig ist auch, dass hinter diesem Projekt ein partizipativer Prozess steckt, der – so glaube ich – in der Gemeinde Köniz noch nie so durchgeführt worden ist. Die lokalen Vereine, aber auch viele junge und ältere Einzelpersonen haben mitgewirkt. Es sind sehr viele Ideen zusammengekommen und – nicht zuletzt aus Kostengründen – wieder verworfen worden. Uns liegt heute eine Variante vor, die äusserst breit abgestützt ist, bei weitem aber nicht der Maximalvariante der Wunschliste der Bevölkerung und der Ortsvereine entspricht.

Die Fraktion der Grünen hat das Projekt intensiv diskutiert und wir unterstützen es vollumfänglich.

Selbstverständlich waren auch bei uns die Kosten ein Diskussionspunkt, da sie höher ausfallen als ursprünglich geschätzt und im IAFP eingestellt sind. Dass dies Anlass zu Kritik gibt, können wir nachvollziehen. Es gibt jedoch einige zu bedenkende Punkte: Einige Einschränkungen und Mehrkosten basieren auf denkmalpflegerischen Kriterien und diese können nicht beeinflusst werden. So z. B. der genannte Brunnen, der für das Quartier eigentlich keine Priorität hat. Er muss jedoch dort bestehen bleiben, er darf nicht umplatziert werden und er muss weiterhin an die Wasserleitung angeschlossen bleiben und sprudeln. Das führt zu Kosten. Aufgrund von Auflagen der Denkmalpflege können auf der Ostseite keine Spielgeräte aufgestellt werden, es muss alles auf der Westseite realisiert werden. Das macht die Planung kompliziert und den Kauf von massgeschneiderten Elementen notwendig. Die vorgeschlagenen Spielgeräte und Sitzgelegenheiten entsprechen nicht nur den Wünschen jener die als Nutzende partizipiert haben, sondern auch den Bewohnenden der benachbarten Liegenschaften, die zum Teil auf der Westseite sehr nah wohnen. Auch diese haben mitdiskutiert und sind einbezogen worden. Neben Sicherheitsaspekten für die spielenden Kinder, führten deshalb auch Lärmschutzaspekte zur Idee von geschlossenen Türmen und dem geschlossenen Stegübergang. Das kostet nun einmal mehr als eine Standardrutschbahn und –schaukel.

Ein öffentliches WC ist im Zentrum von Wabern wirklich ein Problem, da nicht vorhanden. Für alle die dort spielen oder einkaufen oder die Gurtenbahn suchen, usw., ist keines vorhanden. Wenn man sich im Park aufhält und das Chalet Bernau geschlossen ist, bleibt noch das Gebüsch übrig und wir sind uns hoffentlich alle einig, dass solches nicht sein kann.

Mit all dem möchte ich resümieren, dass es nicht einfach um einen zu teuer geratenen Spielplatz geht, der hier vergoldet wird. Es geht um einen Begegnungsort für Jung und Alt. Zudem ist es kein Luxusprojekt, das auf überbordenden Wünschen basiert, sondern verschiedene Sachzwänge haben zum Ihnen heute vorliegenden Geschäft geführt.

Offenbar bestehen Möglichkeiten für externe Drittmittel, z. B. Lotteriefonds für denkmalschutzbedingte Objekte. Diese sind zurzeit leider noch nicht gesprochen. Für die Fraktion der Grünen ist es jedoch wichtig, dass das Projekt nicht verzögert wird.

Wir bitten das Parlament, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Anhand der überparteilichen Motion und den 700 Unterschriften, die mit der Petition Ende 2016 eingereicht wurden, anerkennt die FDP-Fraktion den breit abgestützten Wunsch in der Bevölkerung von Wabern, den veralteten Spiel- und Begegnungsraum im Bernau-Park neu gestalten zu können. Ein derart stark wachsender Ortsteil braucht einen zentralen und öffentlichen Begegnungsraum, wo sich die Kinder mit ihren Eltern austoben können. Wären da nicht die vieldiskutierten Finanzen. In Prozenten sind die geplanten Investitionskosten um fast 40 Prozent höher als im IAFP eingestellt und das ist doch viel.

Da ich weder Erziehungswissenschaftler noch Entwicklungspsychologe bin, fand ich beim Googeln Folgendes: Frau Professorin Margrit Stamm – unter anderem Gründerin des universitären Zentrums für frühkindliche Bildung in Fribourg – nennt freies und fantasievolles Spielen als ein Schlüsselement in der Entwicklung eines Kindes. Anhand dieser Aussage stellt sich die Frage, ob anlässlich der zurzeit angespannten Finanzlage tatsächlich ein Spielgestell für 86'500 Franken nötig ist.

Wir sind überzeugt, dass der Bernau-Park auch mit den im IAFP eingestellten 180'000 Franken in dem Sinn renoviert werden kann, dass er zu einem attraktiven Spiel- und Begegnungsort wird. Zudem fehlen uns im Bernau-Park z. B. zwei bis drei Tischtennis-Tische analog dem Marzili-Bad. Oder ein Billardtisch wie er im Monbijou neu auf der Wiese zwischen den Bushaltestellen der Linien 10 und 19 aufgestellt ist. Daran hätten sicher auch die älteren Jahrgänge Freude. Für diese ist zurzeit so noch nichts geplant. Weiter würden solche Elemente die Integration und das sich kennenlernen vereinfachen, was im Sinn des Projekts ist. Apropos: Einen stabilen Outdoor-Tischtennis-Tisch gibt es bei Galaxus ab 2'500 Franken, was im Vergleich zu den anderen Gerätschaften schon fast ein Schnäppchen ist. Es gibt auch die Möglichkeit fehlende Mittel via Sponsoring- oder Gönnerbeiträgen zu generieren. Der Dorfverein Wabern hat bereits 1991 solche Gelder generiert.

Aufgrund dieser Argumente unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Da der Bernau-Park in Zukunft hoffentlich wieder rege genutzt wird, dürfte es nicht schwierig werden, Firmen, Vereine oder auch Private zu finden, die sich auf einem Spielelement mit einer schönen Plakette verewigen wollen und somit einen Teil der Gerätschaften mitfinanzieren helfen. Vielleicht könnte wieder einmal die Migros angefragt werden, ob sie das Spielgerät vielleicht bezahlen würden, wenn ihm der Name „the two Migros-Bernau-Towers“ gegeben würde. Dazu eine Frage an den Gemeinderat, ob diesbezüglich etwas vorgenommen wurde, ob Firmen betreffend Sponsoring angefragt wurden oder ob etwas in dieser Richtung geplant ist.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP-Fraktion ist dem Kreditantrag von über 248'000 Franken für den Spiel- und Begegnungsraum Bernau-Park gegenüber kritisch eingestellt. Das ist viel Geld für einen Park. Die SVP-Fraktion sieht ein, dass Wabern sehr knapp an Spielplätzen und Begegnungszonen ist und auch der Ansicht, dass etwas gehen muss. Aber 248'000 Franken sind einfach zu viel.

In den Augen der SVP-Fraktion müssen die im IAFP eingestellten 180'000 Franken genügen. In der Gemeinde gibt es sehr gute Beispiele. So hat die Gemeinde in Oberscherli, 10'000 Franken für die Erstellung eines Spielplatzes bewilligt. Die Bevölkerung goutierte dies nicht, nahm das Heft selber in die Hand und erstellte einen Spielplatz für 40'000 Franken. Geld wurde gesammelt und ansässige Handwerker um Mithilfe gebeten. Auch in Mittelhäusern wurde ein solches Projekt realisiert. Das Heft-in-die-Hand-nehmen durch die Bevölkerung fehlt uns hier. Wenn von den 700 Petitionären jede oder jeder nur eine Stunde mitarbeitet, wird damit vieles möglich. Die Sicherheitsmassnahmen für Abriss und Wiederaufbau sind wohl zu hoch und dieses kann nicht durch Private vorgenommen werden. Aber der Ortsverein oder der Fussballclub können, da sie sicher Vereinsmitglieder mit entsprechender Erfahrung haben, mithelfen.

Zu den Kosten: Zwei Spieltürme mit Verbindung kosten 86'000 Franken, ohne dass beispielweise der Boden darunter mit Fallschutzplatten versehen ist. Die Sanierung des Brunnens, die eigentlich nicht in diesen Kredit gehört, kostet 18'000 Franken, damit wieder Wasser sprudelt. Kann sich die Gemeinde Köniz solches leisten?

Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage. Es geht uns darum, dass der im IAFP eingestellte Betrag von 180'000 Franken nicht überschritten werden darf. Wenn die Sanierung mehr kosten sollte, soll die Waberer Bevölkerung das Heft selber in die Hand nehmen und die fehlenden 60'000 Franken mit Sponsoring hereinzubringen versuchen. Das ist möglich, denn Wabern ist grösser als Oberscherli oder Mittelhäusern.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion hat die Pro- und Kontra-Argumente zum Geschäft ebenfalls ausführlich diskutiert. Wie alle anderen Fraktionen haben auch wir uns die Augen über die – gegenüber dem im IAFP eingestellten Betrag – erheblich gestiegenen Kosten gerieben. Schlussendlich sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir das Geschäft in der vorliegenden Fassung grossmehrheitlich unterstützen werden.

Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass im zurzeit in der Gemeinde Köniz am stärksten wachsenden Ortsteil Wabern, ein öffentlicher, zentral gelegener, attraktiver, identitätsstiftender und für alle und nicht nur für wenige zugänglicher Spielplatz fehlt. Ein Spielplatz, der vor allem auch eine nachhaltige Quartierentwicklung positiv beeinflusst. All jene hier im Saal, die behaupten, dass sei eine freiwillige Aufgabe und in finanziell schlechten Zeiten zu überdenken, sind in meiner Wahrnehmung zum Teil auch dieselben die postulieren, dass das raumentwicklerische Konzept der inneren Verdichtung, das zu mehr Bevölkerung auf gleichem Raum führen wird, wichtig und richtig sei. Das geht in den Augen der SP-Fraktion nicht auf. Wer A sagt – wie ja zur inneren Entwicklung – muss auch B sagen und zu Investitionen für die Quartierentwicklung bereit sein.

Die SP-Fraktion kann ebenfalls sehr gut nachvollziehen, wie der Gemeinderat im Antrag und die Petitionäre in ihrer Begründung ausführen, dass für die bereits bestehenden privaten und öffentlichen Spielplätze in Wabern die vorhin aufgezählten Attribute nicht oder nur teilweise zutreffen. Die Spielplatzsanierung und –erweiterung nehmen wir nicht nur als Bedürfnis aus der Bevölkerung wahr, sondern sie entspricht einem tatsächlichen echten Bedarf. Das sehen wir genau gleich wie der Wabern-Leist in seinem Schreiben vom 3. August 2018 an alle Parlamentsmitglieder. Wir sind sogar überzeugt, dass der Bedarf in einem gemeindeweiten Bewegungs- und Freiraumkonzept – wenn es denn so eines gäbe – ausgewiesen werden könnte. Das Geschäft nun zurückzuweisen, mit dem Auftrag, es entspräche nicht den bereitgestellten finanziellen Mitteln und sei dementsprechend anzupassen, greift für uns zu kurz und ist gegenüber den Anspruchsgruppen unfair, die sich für die Spielplatzsanierung und –erweiterung stark gemacht haben. Es geht hier nicht um einen neuen Spielplatz; es geht darum, einen bestehenden, in die Jahre geratenen, zum Teil sogar maroden Spielplatz zu sanieren und mit einigen wenigen Erweiterungen zukunftsfähig zu machen. Die aus unserer Sicht suboptimale Aufstellung der Kosten unter dem Titel Investitionskosten auf Seite 5 der Parlamentsakten impliziert, dass wir hier eine Viertelmillion Franken für einen neuen Spielplatz ausgeben. Aus unserer Sicht muss diese Aufstellung etwas differenzierter betrachtet werden, denn zum Teil sind Kosten aufgeführt, die so oder so in den nächsten Jahren angefallen wären. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssen bald einmal ersetzt werden. Dass bei den anstehenden Sanierungsarbeiten eine Erweiterung in Betracht gezogen wird, die den neuen Herausforderungen gerecht wird, ist absolut richtig. Und dass aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen massgeschneiderte und deshalb kostentreibende Spielgeräte installiert werden müssen, darf sich nicht zum Nachteil des Geschäfts auswirken. So ist die Verlegung des Brunnens mit Kosten von fast 20'000 Franken im Antrag enthalten. Dies darf nicht direkt mit dem Spielplatz in Verbindung gebracht werden. Per Auflage der Kantonalen Denkmalpflege müsste der Brunnen sowieso einmal verschoben werden, da scheinbar des Öfteren Autos beim Manövrieren den Brunnen touchieren. Dazu gehört auch die WC-Anlage, deren Realisierung 12'000 Franken kostet. Von dieser würde eine deutlich breitere Bevölkerungsschicht profitieren als nur die Besuchenden des Spielplatzes.

Bei unserer Auslegung zu den Kosten sind wir den Verdacht bis zum Schluss nicht losgeworden, dass der Gemeinderat mit der Kostenzusammenstellung eine weitere Runde im Parlament provozieren wollte. Und dies, nachdem das Parlament per einstimmig überwiesenem Vorstoss und die Bevölkerung mittels einer Petition klar signalisiert haben, dass man den Spielplatz tatsächlich will. Ich wage sogar zu behaupten, dass es möglich gewesen wäre, innerhalb des finanziellen Kompetenzrahmens des Gemeinderats zu bleiben. Die SP-Fraktion bedauert, dass der Gemeinderat den Mut dazu nicht hatte.

Ich bitte Sie deshalb, die differenzierte Betrachtungsweise der Kosten in Ihrem Entscheid miteinzubeziehen und das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zum Schluss erwähne ich, dass vonseiten der Bevölkerung, namentlich von der „IG Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit Sicherheit eine hohe Bereitschaft bestehen würde, dazu beizutragen, die Kosten klein zu halten. Kreative Ideen, das ist anhand des Partizipationsprozesses ersichtlich, sind vorhanden, man muss die Personen nur darauf ansprechen.

Fraktionssprecher Mitte Casimir von Arx, glp: Im März 2017 hat das Parlament einstimmig den Auftrag erteilt, den Kinderspielplatz im Park der Villa Bernau zu verbessern. Die Mitte-Fraktion sieht dieses Geschäft deshalb grundsätzlich als unbestritten und in diesem Sinn unterstützen wir die Forderung der „IG Attraktiver Spielplatz Wabern“, die auch vom Wabern-Leist unterstützt wird.

Die Villa Bernau befindet sich mitten im Herzen von Wabern. Für die meisten ist sie zu Fuss gut erreichbar und durch den öV gut erschlossen. Für Wabern ist sie ein wichtiger Treffpunkt und daher ist es naheliegend, dass dort ein schöner und attraktiver Spielplatz vorhanden sein soll.

Auch uns ist aufgefallen, dass für dieses Geschäft im IAFP nur 180'000 Franken eingestellt sind. Auch wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, wie die Kostenangelegenheit zu lösen wäre und wir stellen den – nicht in der Tischvorlage enthaltenen – Änderungsantrag von Ziffer 1. Die Begründung dazu: Aus zwei Gründen behaften wir den Gemeinderat nicht auf den im IAFP eingestellten 180'000 Franken. Erstens wollen wir keinen problematischen Anreiz setzen, indem jeder Franken zurückgewiesen wird, der über den im IAFP eingestellten Mitteln liegt. Das könnte dazu führen, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung höhere Beträge im IAFP einstellt, um auf der sicheren Seite zu sein. Eine gewisse Ungenauigkeit im IAFP ist vertretbar, sie darf jedoch nicht immer in dieselbe Richtung gehen. Zweitens hat das Parlament die Motion einstimmig erheblich erklärt. Bei diesem Entscheid musste das Parlament davon ausgehen, dass es mehr als 200'000 Franken kosten wird. Ein Zitat aus den Ausführungen der stellvertretenden Gemeindegemeinschafterin vom 22. November 2016:

„Der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzung der Infrastruktur, z. B. WC-Anlagen, lösen voraussichtlich Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.“ Das wussten wir bei unserer Entscheid. Wir sind jedoch auch der Auffassung, dass eine Redimensionierung, respektive ein Sponsoring notwendig sind, um die Kosten für die Gemeinde zu senken.

Deshalb beantragen wir eine Senkung von „nur“ 20 Prozent des Kreditantrags des Gemeinderats. Wir beantragen, dass der Kredit auf 200'001 Franken zu senken ist und somit in der Zuständigkeit des Parlaments bleibt. Das scheint uns konsequent und verzögert das Projekt in dem Sinn nicht, weil der Gemeinderat dieses nicht nochmals vorlegen müsste.

Eine Ergänzung: Wenn dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir dem Antrag der SVP-Fraktion zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich hier den Antrag des Gemeinderats vertrete und Sie somit bitte, sowohl den Rückweisungs- als auch den Änderungsantrag abzulehnen.

Ich bringe Ihnen das druckfrische Legislaturprogramm mit und verweise auf das Legislaturziel 1.2 „Die Ortsteile sind in ihrer Vielfalt und ihrer Könizer Identität gestärkt“, Massnahme 2.1 „Ortsvereine, Leiste, Vereine und private Initiativen in den verschiedenen Ortsteilen werden unterstützt“, Massnahme 1.2.2: „Bei Arealentwicklungen mit eigenem Landanteil – die Villa Bernau gehört der Gemeinde Köniz – gemeinschafts- und identitätsfördernde Massnahmen fördern“. Das könnte heissen, einen Spielplatz fördern. Ich gehe weiter zum Legislaturziel 3.3: „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften“, Massnahme 3.3.1: Freiräume aufwerten, Indikator C, mindestens einen Spielplatz pro Jahr erstellt, saniert, angepasst“.

Der Gemeinderat ist hier voll auf seiner Legislaturprogrammlinie. Wir haben eine ähnliche Grosswetterlage wie beim vorangehenden Geschäft. Der Gemeinderat bringt ein sogenanntes 200'000-er-Geschäft ins Parlament. Zu Markus Willi: Das hat nichts mit Mut oder Mutlosigkeit des Gemeinderats zu tun. Im Gegenteil: Ich halte dem Parlament hier den Spiegel vor. Zu bestellen ohne zu bezahlen ist nicht so einfach und das Parlament hat sich in letzter Zeit vielleicht öfter angewöhnt, zuerst einmal zu bestellen, die Rechnung erfolgt dann später und in der Budgetdebatte werden dem Gemeinderat die Leviten gelesen. So einfach ist es nun einmal nicht, Gemeindepolitik zu machen. Dem Gemeinderat fehlt hier nicht der Mut, sondern er nimmt seine Verantwortung wahr, in einer finanzpolitisch angespannten Grosswetterlage das Parlament einzubinden, wenn es die Entscheide zu fällen gilt. Das hat mit Staatsverständnis zu tun und ich bin doch sehr erstaunt, dass der Gemeinderat für das partnerschaftliche Verständnis, das er dem Parlament beweist, noch als mutlos gescholten wird.

Wenn ich schon daran bin, den Spiegel vorzuhalten, kann ich nicht anders als die Fraktion der Grünen und die SP-Fraktion, die beim vorhergehenden Geschäft über Standards gesprochen haben, daran zu erinnern, dass wir hier weder von Schulraum noch von einem zweiten Duschaum sprechen, sondern von einem Spielplatz. In Bezug auf die Priorität ist es eine durchaus berechtigte Frage, was höhere Priorität hat. Markus Willi hat hier die 700 Petitionäre in die Waagschale geworfen. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit dieser Petitionäre in der Gemeinde Köniz wohnt. Bei einer Abstimmung über die Sanierung einer Schulanlage beträgt der Ja-Anteil jeweils zwischen 80 und 90 Prozent. Ich habe keinen Zweifel, dass die Sanierung des Schulhauses Mengestorf – wenn diese mehr als 5 Millionen Franken kosten würde – von der Stimmbevölkerung angenommen würde. Für solche Geschäfte besteht immer eine hohe Legitimation und man kann hier – aus welchem Lager auch immer – kommen: Wir sind uns einig, dass ein Spielplatz nicht dieselbe Wertigkeit hat wie ein Schulhaus. Der Gemeinderat legt Ihnen das Geschäft aber vor.

Ich komme hier zum Thema, ob es sich um ein Luxusprojekt oder um eines mit Goldstandard handelt. Es geht hier um 248'000 Franken für die Sanierung eines Spielplatzes und die Realisierung einer WC-Anlage. Ich erinnere mich daran, dass wir an meinem Wohnort in Mittelhäusern für ungefähr 20'000 Franken einen Spielplatz in Eigenregie erstellt haben. Der Heuler an diesem Spielplatz ist immer noch der Dreckberg, gemäss dem Motto „meh Dräck“. Dieser kostet fast nichts, nur das Waschen der Kleider kann ziemlich nerven. Es ist durchaus möglich, sogenannte Low-Budget-Projekte zu realisieren.

Das kann man auch anders sehen: Wabern ist ein Ortsteil mit 8'000 Einwohnenden. Dieser Ortsteil hat zurzeit einen einzigen öffentlichen Spielplatz. Sie wollen wohl niemandem in Wabern zumuten, mit den Kindern immer auf den Gurten zu fahren oder eine Wanderung ins Eichholz zu absolvieren, damit sie im Freien spielen können. Ein kleines Gedankenspiel zu diesem einzigen Spielplatz in Wabern: Was denken Sie, käme es heraus, wenn ich das vorhergehende Geschäft nicht bei Ihnen vertreten müsste, sondern vor der Gemeindeversammlung Wabern oder vor dem Parlament Wabern? Dieses würde mit einem 90-Prozent-Anteil Ja-Stimmen angenommen, davon bin ich überzeugt.

Zu Mathias Robellaz und Adrian Burkhalter, die den Gemeinderat auf den 180'000 Franken behaften, die für den Bernau-Park im IAFP eingestellt sind: Sie konnten den Unterlagen entnehmen, wie das Geschäft zustande gekommen ist. Man musste eine grobe Zahl nennen, um im IAFP etwas einstellen zu können. Man sagte aber immer schon, es liege noch kein Detailprojekt vor. Die partizipative Planung mit den Betroffenen wurde vorgenommen. Herausgekommen ist das nun vorliegende Projekt, das mit 248'000 Franken veranschlagt ist und hinter dem der Gemeinderat steht. Selbstverständlich können Sie den Kredit kürzen, so geht das Meccano. Es wird jedoch nicht funktionieren, wenn Sie uns auf dem IAFP behaften. Die Folge der Behaftung auf den für ein Projekt im IAFP eingestellten Mitteln wird sein, dass der Gemeinderat im Zweifel dann eher mehr Mittel einstellen wird. Dem Projekt wird zugestimmt und die Folge: Die Kostenvoranschläge werden höher sein, die Unternehmen richten sich daran aus und am Schluss wird alles teurer. Wollen wir das? Auch hier: Es ist das falsche Beispiel, um am im IAFP eingestellten Betrag ein Exempel zu statuieren.

Mathias Robellaz und Adrian Burkhalter haben eine Grundsatzfrage aufgeworfen: Wollen wir damit beginnen, standardmässig mit Sponsoring und mit Eigenleistungen zu arbeiten? Ich halte hier etwas provokativ fest: Klar, könnten auf den Schulhausplätzen durchaus Cola- oder auch Red-Bull-Automaten aufgestellt werden; man würde auch Migros oder Coop nehmen. Nun halten Sie entgegen, dass ein Schulhaus nicht dasselbe wie ein Spielplatz ist. Wabern ist nicht dasselbe wie Niederwangen, wie Oberscherli oder Mittelhäusern. Die Sponsoring-Frage ist eine Grundsatzfrage und diese wäre durchaus eine Parlaments-Debatte wert. Es kann jedoch nicht sein, dass wir hier über zwei Tischtennis-Tische, usw. diskutieren, wenn vorher mit der Bevölkerung ein partizipatives Projekt durchgeführt wurde. Ich bin durchaus offen für Experimente. Wir können hier festhalten, dass pro Ortsteil 30 Franken für einen Spielplatz zur Verfügung gestellt werden und die Ausführenden dann machen können was sie wollen, um zu zusätzlichen Mitteln zu gelangen. Das ist jedoch nicht unser aktuelles System, sondern das ist Folgendes: Im Parlament wird ein Vorstoss eingereicht, dieser wird erheblich erklärt, also wird er vom Gemeinderat ernstgenommen und er erarbeitet einen Antrag.

Der Ball liegt nun beim Parlament. Ich habe Ihnen vertieft begründet, weshalb der Gemeinderat hinter diesem Projekt stehen kann, wie es mit den Legislaturzielen verknüpft ist. Es ist für mich zentral, dass wir alle Ortsteile gleich behandeln. Ich bin mit Adrian Burkhalter einverstanden, dass nicht alle gleich behandelt werden. Im Parlament wurde bereits über ein Spielplatzkonzept beraten, das jedoch durch den ehemaligen Gemeinderat in der letzten Legislatur verworfen wurde. Nun ist keines vorhanden. Vielleicht muss es von dieser Seite wieder einmal aufgegriffen werden. Hier liegt jedoch ein konkretes Projekt vor und in Wabern besteht grosser Handlungsbedarf. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt ausführen lassen, damit die Gemeinde Köniz weiterhin attraktiv bleibt. Im Legislaturplan ist das Ziel enthalten: „Köniz entwickelt sich und bleibt attraktiv“.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Investitionen können nicht linear gekürzt werden. Deshalb wird Casimir von Arx den Rückweisungsantrag nochmals vorbringen.

Casimir von Arx, glp: Um den Rückweisungsantrag formal korrekt umzusetzen, muss mitgeteilt werden, wo genau Mittel zu streichen sind.

Wir weisen darauf hin, dass gemäss Ziffer 2 der Gemeinderat das Projekt anpassen kann wie es für das Projekt gut ist. Wir müssen deshalb Mittel in einem bestimmten Bereich streichen, weil dies formaljuristisch verlangt wird. Damit handeln wir formal korrekt und Ihnen liegt der gekürzte Kredit vor. Sie können das Projekt entweder anders redimensionieren oder die Lücke mit Sponsoring Geldern füllen. Um auf den richtigen Betrag zu kommen, schlagen wir die Streichung folgender Mittel vor: Wir beantragen eine Kürzung des Kredits um 47'999 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Ohne Mehrwertsteuer lautet der Betrag auf 44'576.30 Franken. Wir beantragen die Streichung des Postens Gartenbau von 22'800 Franken ohne Mehrwertsteuer, die Streichung des Brunnens von 18'500 Franken ohne Mehrwertsteuer. Somit bleibt ein Rest von 3'267.30, der bei Mobiliar und Ausstattungen gekürzt werden soll.

Markus Willi, SP: Wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt, geht es aus meiner Sicht – hier wäre ich um eine Beurteilung des zuständigen Gemeinderats froh – zurück an den Gemeinderat und dann an die zuständige Abteilung. Diese überarbeitet das Geschäft, muss eventuell nochmals mit den Anspruchsgruppen verhandeln und legt es dann nochmals dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschliesst den neuen Kostenrahmen, der innerhalb der Forderung des Rückweisungsantrags liegt. Das wird dann wohl im Herbst 2019 der Fall sein und ein Umbau während einer laufenden Spielplatz-Hochsaison macht keinen Sinn. Somit würden die Umbauarbeiten dann im Frühjahr 2020 beginnen.

Gehen wir auf den Antrag der Mitte-Fraktion ein, kann der Gemeinderat weiterarbeiten und nimmt die Kürzungen gemäss dem Antrag vor. Damit denke ich, wäre dies zuhanden des Geschäfts eine gute Sache. So könnte sofort mit den Arbeiten begonnen werden. Besser wäre es jedoch, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dieses scheint jedoch zurzeit nicht mehrheitsfähig zu sein. Es geht aber darum, der Bevölkerung den Spielplatz so früh als möglich zur Verfügung zu stellen. Man wartet darauf.

Deshalb bitte ich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen und die Fraktion der Grünen, dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Der Änderungsantrag kommt für mich doch etwas handgestrickt daher. Ich habe vorhin gesagt, dass ein Spielplatz in der Maslow-Pyramide nicht zu den Grundbedürfnissen gehört. Die Gemeinde Köniz wird nicht umfallen, wenn dieser ein Jahr später realisiert wird. Wie kann ich als Gartenbau-Gemeinderat hier ein Urteil zum Thema Fundamentarbeiten, Erdarbeiten, Belagsarbeiten und Arbeiten im Grünbereich abgeben? Der Hintergedanke ist wohl, dass dies in Eigenregie und ehrenamtlich vorgenommen würde. Vielleicht ist dem so. Ich nehme Folgendes heraus: Wenn der Brunnen nicht saniert wird, kann damit sicher einiges eingespart werden. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss der Brunnen jedoch umplatziert werden. Die Boule-Spieler haben reklamiert, dass ihnen aufgrund der neuen Spielgeräte Raum verloren geht. Mit der Umplatzierung des Brunnens würde ihnen wieder genügend Platz zur Verfügung stehen. Dieser Brunnen interessiert aber auch die viel gescholtene Denkmalpflege, weil er zum gesamten Ensemble der geschützten Villa Bernau gehört. Würde der Brunnen nun versetzt und dann auf einem Fundament ohne Wasserleitung stehen - das gesamte Projekt kostet rund 200'000 Franken - würde die Bevölkerung von Wabern wohl der Ansicht sein: Nun sind 200'000 Franken ausgegeben worden, der Brunnen ist versetzt worden, aber es fliesst nicht einmal Wasser. Das kann es ja nicht sein.

Ich rate Ihnen deshalb davon ab, dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zuzustimmen.

Ein aus meiner Sicht sinnvolles Vorgehen wäre Folgendes: Will man wirklich sparen, müsste man – weil das Projekt partizipativ erarbeitet worden ist – jene wieder begrüßen, die an der Partizipation teilgenommen haben und diese sollen sich äussern, ob sie keine Türme wollen oder anstelle von zwei nur noch einen, oder ob sie keinen Brunnen mit Wasser wollen. Fragen Sie dies jedoch nicht mich.

Was hier jedoch vorgenommen wird, ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – Baselarbeit.

Christina Aebischer, Grüne: Eine Bemerkung: Ich möchte nicht, dass der Eindruck erweckt wird, als würde man sich in Wabern und rund um den Bernau-Park alles von der Gemeinde finanzieren lassen. Rund um die Villa Bernau wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Ich selber habe stundenlange Hecken geschnitten und Rasen gemäht, usw. Die Parkanlage ist gross, das Haus ist alt und gross und es braucht viel Einsatz von vielen, auch von Vereinen. Man zieht nicht nur Nutzen aus der Villa Bernau, sondern man leistet grosse Beiträge an deren Funktionieren.

Zu Gemeinderat Brönnimann: Zweimal kam die Frage zu den in der Vorlage zusammengestellten Posten in den Investitionskosten auf. Mir ist immer noch nicht klar, weshalb effektiv Posten im Antrag des Gemeinderats enthalten sind, die an anderen Orten unter dem laufenden Unterhalt enthalten sein sollten. Vielleicht war der Anstoss zur Diskussion, dass nicht ganz klar ist, was hier zum Erneuerungsprojekt gehört und was eigentlich in den normalen Unterhalt gehört.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Wenn man beispielsweise an der „chinesischen Mauer“, dem bestehenden Holzgerüst, nichts vornehmen würde, d. h. die beiden Spieltürme nicht ersetzt würden, müssten diese entweder saniert oder weggeräumt werden. Auch damit würden Kosten ausgelöst. Im Sinn der Kostentransparenz wollte der Gemeinderat alles in den Kreditantrag aufnehmen, auch solches, das durchaus in den Posten Unterhalt gehört. Dann wäre jedoch sofort der Anwurf gefallen, dass hier Salamtaktik betrieben werde.

Eine Idee meinerseits: Ich bitte Sie, dem Gemeinderat das Vertrauen geben, all das von Ihnen dazu Geäusserte zu Protokoll zu nehmen, dass sich die Vertretungen aus Wabern bemühen, zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten ein Kostendach von 200'000 Franken einzuhalten, aber gleichwohl den vom Gemeinderat beantragten Kredit zuzustimmen. Somit können dann die Fachpersonen – das bin nicht ich – in Zusammenarbeit mit den Vertretungen aus Wabern, das können durchaus Fachleute sein, dafür besorgt sein, dass 200'000 Franken eingehalten werden können.

Casimir von Arx, glp: Der Änderungsantrag ist tatsächlich ein wenig Bastelarbeit. Dies jedoch, weil wie erwähnt aus formalen Gründen vorgegangen werden muss. Der Gemeinderat hat sicher bessere Ideen, wie die Kürzung vollzogen werden kann.

Im Grundsatz geht es bei der Kürzung darum, dass viele hier im Saal das Vertrauen haben, dass dieses Vorgehen richtig ist. Sogar beim Votum des SP-Vertreterers hörte ich, dass dies möglich ist. Ich verstehe, dass der Gemeinderat formell an seinem Antrag festhält. Wenn jedoch die gute Aussicht besteht, dass man auf einen Kreditantrag von 200'001 Franken kommen kann, kann dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zugestimmt werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich gebe das Abstimmungsverfahren bekannt: Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Zweitens stimmen wir über den Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion ab. Drittens stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats ab, je nach Abstimmungsergebnis mit der Kreditsumme gemäss Gemeinderat oder dem Betrag gemäss Abänderungsantrag.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der SVP mit folgendem Auftrag ab: Die Investitionskosten der Gemeinde dürfen die im IAFP eingestellten CHF 180'000 nicht überschreiten. Zusätzlich benötigte Mittel müssen mit Eigenleistungen und Sponsoring von den Petitionären (Interessengemeinschaft attraktiver Spielplatz für Wabern) und von Dritten beschaffen werden, ohne die Gemeinde durch weiteren Aufwand zu belasten.

(Abstimmungsergebnis: 13 für Rückweisung, 20 gegen Rückweisung)

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament beschliesst, den Kredit in den Positionen neues Spielgestelle, Gartenbau, Brunnen und Mobiliar um CHF 47'999 zu kürzen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Für Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum wird ein Kredit von CHF 200'001 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Gegenüber dem beantragten Kredit von CHF 248'000 sollen Kürzungen in den Positionen neues Spielgestell, Gartenbau, Brunnen und Mobiliar um CHF 47'999 vorgenommen werden.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/75

V1605 Postulat (Grüne) „Slow UP Region Bern – Köniz macht mit!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 15. Februar 2016 wurde das 1605 Postulat Grüne „Slow UP Region Bern – Köniz macht mit“ eingereicht. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert bei einem „Slow Up“ in der Region Bern – Mittelland mitzuwirken. Ebenfalls sollen Routenführungen und Kosten geklärt werden. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 erheblich erklärt.

2. Umgesetzte und laufende Massnahmen

Auf Initiative der Stadt Bern und der Gemeinde Münsingen wurden intensive Gespräche mit der Organisation „Slow Up“ und den umliegenden Gemeinden geführt. Früh wurde klar, dass sich das Format „Slow up“, mit vorgeschriebenen asphaltierten Routen auf der gesamten Strecke, nicht das Richtige für die Region ist. Die interessierten Gemeinden beschlossen, ein eigenes Format zu kreieren. Mit Hilfe externer Planer und Organisatoren wurde ein neues adaptiertes Format ins Leben gerufen. Ende Oktober 2016 beschlossen die Gemeinden Allmendingen, Belp, Bern, Kehrsatz, Köniz, Münsingen, Rubigen und Worb am ersten Augustwochenende 2017 den Velo-Grossevent unter dem Namen „Hallo Velo!“ durchzuführen; dies mit dem Ziel, „Hallo Velo!“ in den Folgejahren immer an einem Augustwochenende stattfinden zu lassen.

Das einzigartige Format mit freien Strassen ausschliesslich für das Velo, wird vom Trägerverein «Hallo Velo!» organisiert. Die Velo-affinen Verbände Swiss Cycling, trailnet.ch, Pro Velo Kanton Bern und der VCS Kanton Bern sind im Trägerverein gemeinsam mit Bern Welcome vertreten. Das Fahrrad-Fachgeschäft „Bike World by SportXX“ der Migros tritt als Presenting Partner von „Hallo Velo!“ auf. Nach der erfolgreichen Erstaustragung im August 2017 mit rund 15'000 Besuchenden erwarten die Veranstalter dieses Jahr noch mehr Teilnehmende. Die Austragung 2018 findet am Sonntag, 05. August 2018 statt.

Auf einer 40 Kilometer Kernroute steht das Velo im Mittelpunkt. Im 2017 führte die Route von Kehrsatz her kommend durch den Nesslerenwald, der Aare entlang nach Wabern. Die Streckenführung 2018 wurde aufgrund der zu schmalen Strasse der Aare entlang angepasst. So führt die Strecke 2018 von Kehrsatz her über den Lindenweg, durch die Alpenstrasse, über die Weyerstrasse und der Mohnstrasse hinunter zur Eichholzstrasse. Beim Tennisclub Eichholz ist ein kleiner Eventplatz mit Getränken, Essen und Animation eingerichtet. In diesem Jahr beteiligen sich der Tennisclub, der FC Wabern sowie das Velogeschäft Velogfeller am Eventplatz. Der lokale Eventplatz wird von einem lokalen OK geführt. Federführend ist hier die Fachstelle Anlagen und Sport, die für die Gesamtorganisation Ansprechpartner ist. Für die Austragung 2018 werden rund 20'000 bis 25'000 Teilnehmer erwartet.

3. Einbezug der Gemeinde Köniz

Aufgrund der Streckenführung und dem Umstand, dass die Strecke nicht länger als 40km sein soll, ist aktuell nur der Ortsteil Wabern miteinbezogen. Dies soll vorderhand auch so bleiben. Ein Miteinbezug der Ortsteile Köniz oder Liebefeld würde massive Strassensperrungen (z.B. Seftigenstrasse) mit sich ziehen, die organisatorisch nur schwer lösbar wären. Die aktuelle Strecke versucht die nötigen Strassensperrungen in Wabern gering zu halten und bietet den betroffenen Anwohnern einen Parkkartenbezug (blaue Zone Wabern) für den Eventtag an. Der Eventplatz beim Tennisplatz hat sich bewährt. Er ist im Gegensatz zu den Eventplätzen beim Bundesplatz und in Münsingen sehr klein, hat jedoch einen Quartierfestcharakter, der sehr gut zum Ortsteil Wabern passt. Ein grösserer Eventplatz (z.B. in der Nähe des Metas-Areals) würde die finanziellen Aufwendungen stark erhöhen und ein externes OK erfordern.

Bei der Austragung 2017 wurde der Gurten als Side-Event für Mountain Biker miteinbezogen. Der Erfolg war mässig, so dass beschlossen wurde, im 2018 darauf zu verzichten. Ob der Gurten bei künftigen Austragungen wieder miteinbezogen wird, ist noch offen.

4. Geplante Massnahmen / Zukunft

Der Gesamtorganisation ist es gelungen, ein neues Format „Hallo Velo“ zu stellen. Ziel ist es, dass der Event eine feste Grösse im Veranstaltungskalender in der Region Bern wird. Die Weichen sind zurzeit richtig gestellt. Das Potenzial ist riesengross. Anders als bei „Slow-up“ Veranstaltungen, wo es sehr viele Vorgaben bezüglich Strecke oder Sponsoren gibt, können die Gemeinden hier aktiv an der Veranstaltung mitgestalten.

5. Finanzen

Das Gesamtbudget des Anlasses bewegt sich im Umfang von CHF 400'000. Rund die Hälfte wird von privaten Sponsoren finanziert. Der Velo-Anlass stösst bei privaten Partnern auf erfreulich grosses Interesse. Die Kosten für die beteiligten Gemeinden richten sich nach deren Einwohnerzahl und belaufen sich auf einen Franken pro Einwohner beziehungsweise Einwohnerin. Köniz stellt hier jedoch eine Ausnahme dar, denn so müssten wir rund CHF 42'200.- jährlich an den Organisator überweisen und dies exklusive Leistungen der „Blaulichtorganisationen“. Es wurde in einer frühen Phase des Projektes ein Fixbetrag von CHF 20'000.- ausgehandelt. Zusätzlich kommen Kosten für die Polizeipräsenz. Diese wird über den Rahmenvertrag abgegolten und von der Abteilung Sicherheit intern weiterverrechnet. Ebenfalls intern weiterverrechnet werden die Kosten für die Absperrungen. Für den Anlass „Hallo Velo“ sind im Budget jährlich auf Konto 3760.3635.70 Beiträge an Sportinstitutionen CHF 40'000.- eingestellt.

Für die Austragung 2018 sind folgende Kosten veranschlagt:

Fixbetrag an Gesamtorganisation	CHF	20'000.00
Betrag an Blaulichtorganisation gemäss Rahmenvertrag. Interne Verrechnung an Abteilung Sicherheit	CHF	11'000.00
Absperrungen. Interne Verrechnung an AUL	CHF	5'000.00
Beiträge an Infrastruktur Eventplatz	CHF	3'000.00
Entschädigungen für Mithilfe und Diverses	CHF	1'000.00
Total Verrechnung auf Konto 3760.3635.70	CHF	40'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 08.06.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 20.06.2016
- 2) Flyer „Hallo Velo“ 2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats und noch mehr für die gelungene, bisher zweimalige, Mitarbeit bei der Umsetzung des Anlasses „Hallo Velo“.

Mit „Hallo Velo“ ist es der Gemeinde Köniz und allen anderen mitmachenden Gemeinden der Region gelungen, eine tolle Alternative zum offenbar überreglementierten Slow up auf die Beine zu stellen. „Hallo Velo“ ist lokal gut verankert, die lokalen Vereine machen mit, es besteht ein vielfältiges Angebot an Veloaktivitäten und es ist ein gut besuchter Anlass mit noch viel Potenzial. Dies nicht zuletzt, wie der Gemeinderat selber festhält, um eine feste Grösse im Veranstaltungskalender der Region Bern zu werden.

Auch aus unserer Sicht bestünde Optimierungspotenzial, z. B. bezüglich Streckenführung in Wabern, wo wir definitiv den Weg entlang der Aare bevorzugt hätten. Auch bezüglich des Datums könnte optimiert werden: Der Anlass fand dieses Jahr mitten in den Sommerferien statt. Zudem wünschen wir uns nähere Informationen in Bezug auf das Budget. Der Event in Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden ist aus unserer Sicht jedoch gelungen und wir sind überzeugt, dass solche Events notwendig sind, um der Bevölkerung das Velo näher zu bringen.

Wir sind hier auf guten Wegen, bzw. wären auf guten Wegen gewesen. Mit dem Kürzungsantrag, der letzte Woche genehmigt wurde, sind wahrscheinlich gewisse inhaltliche Diskussionen jetzt hinfällig. Die Fraktion der Grünen bedauert sehr, dass das Parlament diesem Anlass den Stecker so früh gezogen hat.

Deshalb bleibt uns zurzeit nur die Frage an den Gemeinderat: Ist bereits klar, was dies bedeutet, wenn nur noch ein Viertel des Budgets zur Verfügung steht? Gab es bereits Reaktionen aus anderen Gemeinden? Sind wir richtig mit der Annahme, dass die Gemeinde Köniz nun aus dieser regionalen Zusammenarbeit aussen vor ist, weil die verbleibenden 10'000 Franken nicht mehr genügen und auch in keinem Verhältnis zum Beitrag von anderen Gemeinden stehen? Fahren die Velos nächstes Jahr rund um die Gemeinde Köniz herum oder besteht bereits ein Plan B, damit wir als Könizer doch noch Zugang haben und die Teilnehmenden doch noch den Weg via Köniz finden? Falls dazu bereits Überlegungen angestellt worden sind, danken wir dem Gemeinderat für Ergänzungen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Bis letzten Montag wäre es auch für die SP-Fraktion eine kurze Sache gewesen, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass er gute Arbeit geleistet hat. Denn er hat in dieser Angelegenheit das Gespräch mit anderen Gemeinden gesucht. Mit dem Anlass „Hallo Velo“ wurde der bessere Anlass gefunden als mit dem Slow up. Auch die geeignete Strecke wurde gefunden. Die Kosten sind sauber und transparent ausgewiesen und zudem konnte ausgehandelt werden, dass die Gemeinde Köniz viel weniger bezahlen muss als andere Gemeinden, d. h. nicht 1 Franken pro Einwohnenden, sondern 50 Rappen. Das alles habe ich bereits anlässlich der Budgetdebatte festgehalten.

Nun stehen, nach den Budgetberatungen vom 20. August 2018, nur noch 10'000 Franken zur Verfügung, was nicht einmal mehr die internen Kosten für Absperrungen und Blaulicht-Einrichtungen decken wird. Deshalb die Frage: Diskutiert man mit den anderen Gemeinden über den Anlass oder hört man mit diesem auf?

Schade, dass ein so gutes Projekt, das bereits zweimal erfolgreich durchgeführt worden ist, auf diese Weise gestoppt wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Dannzumal haben die Velofreunde der SVP-Fraktion bei der Erheblicherklärung des Postulats mitgeholfen. Letzte Woche haben sie auch bei der Zustimmung zur Budgetkürzung mitgeholfen.

Ich begründe dies: Unserer Ansicht nach müsste es möglich sein, einen solchen Anlass selbsttragend, respektive privat finanziert durchzuführen. Da ist egal, ob dieser Anlass nur von der Gemeinde Köniz durchgeführt wird oder ob die ganze Region mithilft. „Hallo Velo“ ist ein guter Anlass, es fanden sich bereits viele gute Sponsoren. Ich bin mir sicher, dass die Sponsoren potent genug sind, entsprechende Beiträge zu sprechen, wenn die Gemeinde sich nur noch mit Sachleistungen am Event beteiligen kann. Ohnehin sollten in Zukunft Sportanlässe durch die Gemeinde höchstens noch mit Sachleistungen wie gratis Raum zur Verfügung zu stellen, Absperrungen anzubringen oder den Abfall zu entsorgen, unterstützt werden. Es gibt viele andere Sportanlässe, z.B. heute Abend „Monday-Night-Skate“, die selbsttragend laufen und keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde benötigen. Zudem ist es in unseren Augen schade, dass „Hallo Velo“ sich ausschliesslich auf das Velo beschränkt und andere Fortbewegungsmittel wie z. B. Inline-Skates, Skateboards, usw. ausgeschlossen sind.

Auch sehen wir Potenzial für die Generierung von Mitteln, wie der Verkauf von „Hallo Velo“-Fanartikeln. Auch könnte, anstelle der 50 Rappen pro Einwohnenden, der durch die Gemeinde bezahlt wird, jeder Meter der Strecke an Teilnehmende verkauft werden. Wenn für jeden Meter 1 Franken bezahlt wird, bringt dies bei einer Strecke von 38 Kilometern doch 38'000 Franken ein und das würde für die Finanzierung des Anlasses genügen.

Deshalb hat die SVP-Fraktion der Budgetkürzung zugestimmt und wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Der Gemeinderat hat am 27. Juni 2016 den Auftrag entgegengenommen. Der Gemeinderat hat – nicht ganz ohne Aufwand – das Format vom Slow up zu „Hallo Velo“ gewechselt. Der Vorstoss ist umgesetzt worden, die Veranstaltung konnte stattfinden.

Vor einer Woche hat das Parlament entschieden, den Beitrag an diesen Anlass um 30'000 Franken zu kürzen. Nun können noch 10'000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Gemeinderat Kohler sollte Ihnen nun bereits sieben Tage nach dem Kürzungsentscheid Lösungen vorlegen, wie es weitergehen soll. So schnell geht das nicht. Ich kann Ihnen hier keine Antwort geben. Man muss zuerst prüfen, was mit den verbliebenen 10'000 Franken geleistet werden kann. Es ist unmöglich, Ihnen hier bereits Antworten auf Ihre Fragen zu geben.

Vorhin wurde angeführt, dass vielleicht mit Sponsoring Beiträge hereingeholt werden könnten. Diese Fragen müssen nun angegangen werden, entsprechende Verhandlungen müssen geführt werden.

Wie Ihren Voten zu entnehmen ist, kann der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zugestimmt werden, da der Auftrag erfüllt ist.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 5

PAR 2018/76

V1728 Motion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept. Er trifft mit dem Trägerverein Frei_Raum entsprechende Vereinbarungen und schafft - zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren - die Rahmenbedingungen, damit ein nachhaltiger Betrieb des inklusiven Gastro- und Kulturlokals Heitere Fahne ermöglicht wird.

Begründung

Die Heitere Fahne existiert seit 4 Jahren. Der Verein bzw. das Kollektiv "Frei_Raum" hat die alte Brauereiwirtschaft in Wabern zu neuem Leben erweckt. So ist ein in der Schweiz einzigartiger "inklusive" Kulturort entstanden, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, Jugendliche und Erwachsene an einem Wendepunkt und Asylsuchende gleichberechtigt in den Gastro- und Kulturbetrieb integriert werden.

In der "Heiteren Fahne" werden pro Jahr rund 70 Kulturveranstaltungen durchgeführt. In den letzten 4 Jahren haben über 100'000 Personen das Kulturlokal besucht. Ein Betriebsteam mit 15 Leuten, die für einen Minimallohn Vollzeit arbeiten und über 100 freiwillige Helferinnen und Helfer ermöglichen dies. Der Betrieb ist zu 90% selbsttragend, wobei 80% der Arbeit von allen ehrenamtlich geleistet wird. Für das soziale Engagement hat die Heitere Fahne den Preis der Paulus Akademie, den Pioneer Award Bern und den PrixPrintemps für innovative Projekt für Menschen mit Behinderungen erhalten.

Damit sich das Projekt unter Wahrung seiner Identität weiter entwickeln kann, braucht es - gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren - ein stärkeres Engagement der Gemeinde. Dieses kann durch die Erhöhung des Programmbeitrags von neu 15'000 CHF pro Jahr, durch die Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudebereichs oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Übereinstimmung mit dem zu aktualisierenden Kulturkonzept der Gemeinde Köniz erfolgen.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinde würde es den Betreibern der Heitere Fahne erlauben, beim Kanton einen (subsidiären) Beitrag in Höhe des Gemeindebeitrags zu beantragen, entspricht doch die Heitere Fahne in hohem Mass der neuen Kulturstrategie des Kantons, die einen Schwerpunkt bei der kulturellen Teilhabe setzt.

Eingereicht

4. Dezember 2017

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Astrid Nusch, Barbara Thür, Casimir von Arx, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage).

2. Ausgangslage

Mit diesem Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Heitere Fahne in ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept.

3. Beurteilung durch den Gemeinderat.

Die Heitere Fahne hat sich seit ihrer Eröffnung im Herbst 2013 sehr gut in Wabern und der Gemeinde Köniz etabliert. Sie belebt den historischen Ortskern auf beeindruckende Art und Weise und gibt Wabern mit dem nicht-kommerziell orientierten Kultur- und Gastrobetrieb einen wichtigen Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung. Die Heitere Fahne hat mittlerweile regionale bis überregionale Ausstrahlung erreicht. Das Konzept der integrativen Führung des Gastro- und des Kulturbetriebs überzeugt auch den Gemeinderat, der erfreut zur Kenntnis nehmen konnte, dass das Team der Heiteren Fahne bereits mehrfach für ihr Engagement ausgezeichnet worden ist (u.a. durch den Kantonalen Kulturpreis 2018). Der Gemeinderat hat die Aktivitäten der Heiteren Fahne von Anfang an mitgetragen und hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Präsenz des Betriebs gestärkt wird.

Die Fachstelle Kultur hat regelmässig einzelne vom Kollektiv Frei_Raum organisierte und produzierte Veranstaltungen unterstützt (mit rund CHF 8'000 bis 10'000 pro Jahr) und so die notwendige Grundlage zur subsidiären Unterstützung durch die Kulturförderung des Kantons Bern geliefert. Seit 2018 erfolgt diese Unterstützung nun mit einem pauschalen Programmbeitrag von CHF 15'000. Für die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ist die Heitere Fahne eine wichtige Partnerin für den Betrieb der Tagesschulen in Wabern, da dort das Mittagessen für die Kinder zubereitet und serviert wird. Die Planungsabteilung unterstützte die Heitere Fahne indirekt, indem sie in deren Lokalitäten mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Im Sommer 2017 war die Heitere Fahne für die Fachstellen Kommunikation und Kultur sowie die Abteilung Verkehr und Unterhalt eine wichtige Partnerin bei der Organisation und Durchführung des Fests zum Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kirch- und Dorfstrasse. Die Mitarbeitenden des Polizeinspektorats schätzen die Zusammenarbeit mit dem Team der Heiteren Fahne, wenn es um die Bewilligung der verschiedenen Anlässe geht.

Das von den Motionär*innen gewünschte stärkere Engagement der Gemeinde lässt sich jedoch nicht ohne weiteres erfüllen. Die Liegenschaft gehört einer Privatperson und obwohl sich die Betreiber der Heiteren Fahne schon länger um den Erwerb des Objekts bemühen, sind nach aktuellem Kenntnisstand noch keine Anzeichen da, dass der Eigentümer das Gebäude verkaufen möchte. Sollte dieser Fall doch eines Tages eintreten und wäre das Kollektiv Frei_Raum in der Lage, die Liegenschaft zu kaufen, müssten höchst wahrscheinlich rasch Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Diese Arbeiten dürften allerdings relative hohe Kosten verursachen, da das gesamte Gebäude (d.h. Wirtschaft und Theatersaal) von der Kantonalen Denkmalpflege als K-Objekt eingestuft wird und daher höchsten Schutzstatus genießt. Die Heitere Fahne liegt im Rahmen des Masterplans „Areal Station Wabern“ ausserhalb des Perimeters der ZPP, sodass die baulichen Möglichkeiten im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung sowie der von der Denkmalpflege bewilligten Massnahmen liegen werden. Eine allfällige Sanierung der Liegenschaft müsste daher in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgen und dürfte durch die Erfüllung der denkmalpflegerischen Auflagen kostenintensiv ausfallen. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch Gemeinde müsste zu gegebener Zeit geprüft werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem seit 2018 gesprochenen Programmbeitrag auf unkomplizierte Art und Weise eine erste Grundfinanzierung gegeben ist, auf deren Grundlage auch der Kanton seine Beiträge sprechen kann. Den Gastrobereich der Heiteren Fahne zu unterstützen, kann hingegen keine Aufgabe der Gemeinde sein. Um einen Beitrag zur Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der Heiteren Fahne zu leisten, braucht es nach Einschätzung des Gemeinderates zuerst eine Evaluation aller der von der Gemeinde im kulturellen und soziokulturellen Bereich finanzierten Leistungen (Villa Bernau, Bibliotheken, Ludotheken, Kulturhof und BeJazz). Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass Veranstalter in allen Ortsteilen angemessen unterstützt werden. Das zu überarbeitende Kulturkonzept bietet dafür den entsprechenden Rahmen. Dabei wird mit Sicherheit auch darauf geachtet, dass die Profile der einzelnen Kulturbetriebe gestärkt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion (15. Januar 2018)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Sowohl in der Motion als auch im Brief, der uns von der Heitere Fahne zugestellt wurde, wird sie als inklusives Kulturhaus bezeichnet. Was bedeutet dies? Gemäss Wikipedia bedeutet dies: „Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzunehmen oder teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder infrage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden, die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf ihre eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.“ Inklusion ist demnach keine Erfindung der Heitere Fahne, sondern ein Begriff aus der Soziologie. Auch die Vereinten Nationen sprechen in den von ihr verabschiedeten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung von Inklusion. Sie sprechen unter anderem im Ziel Nr. 16 von der „Förderung von gerechten, friedlichen und inklusiven Gesellschaften“.

Inklusion anstatt Ausschluss, sich ganz gemäss seinen Fähigkeiten und Besonderheiten einbringen. So kann sich die eigene Individualität voll entfalten. Das ist der Anspruch der Heitere Fahne.

Wie die Heitere Fahne die Inklusion lebt, sieht man einerseits am Programm, das sich in seiner Vielfalt nicht in irgendein Schema pressen lässt. Andererseits ist es auch die Art und Weise, wie gearbeitet wird. Dem erhaltenen Brief können wir entnehmen, wie die inklusive Betriebsgruppe zusammengesetzt ist und wie sie zusammenarbeitet. Da kommen Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen zusammen, Menschen die an unterschiedlichen Punkten im Leben stehen, die gemeinsam ein allen zugängliches buntes Kultur- und Kunstprogramm auf die Beine stellen. Auf der Homepage fassen sie ihr Schaffen wie folgt zusammen: „Die Heitere Fahne ist ein inklusiver Freiraumpalast in dem Kultur, Theater und Gastronomie in einem sozialen Kontext zusammenkommen und sich gegenseitig bereichern. Der inklusive Charakter des Ortes ist durch die Mitarbeit und Offenheit von Projekten für Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche, Menschen mit psychischen Herausforderungen sowie Menschen, die sich in sozial schwierigen oder abhängigen Situationen befinden, geprägt.“ Ihre Arbeit ist mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet worden. Dass sich die Heitere Fahne auf Könizer Boden befindet – das ist ein Stück weit Zufall – ist für unsere Gemeinde meiner Ansicht nach ein Geschenk. Ein solcher Ort ist ein Geschenk in einer durchnormierten Gesellschaft, wo buchstäblich alles, jede Sache, jede Dienstleistung, jede Beziehung, jede Handreichung, monetarisiert, an den Markt und an die Börse gebracht wird, an statistischen Kennzahlen, Normen und Durchschnittswerten gemessen wird und schlussendlich abgerechnet wird. Das Bestehen der Normen entscheidet über Sein oder Nichtsein. Ein Ort wie die Heitere Fahne, der dieser Logik etwas entgegensetzen versucht und andere Wege sucht, scheint uns wichtig. Die Bedeutung der Heitere Fahne im Leben vieler Menschen ist eindrücklich in den dem Brief angehängten Statements ablesbar.

Wir sind hier im Parlament unter anderem zusammengekommen, um über die Zukunft der Heitere Fahne zu debattieren. In unserer Motion fordern wir, dass die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen ist. Einen Teil haben wir bereits letzte Woche beraten und beigetragen, indem wir den Budgetposten Betriebsbeitrag an die Heitere Fahne um 20'000 Franken erhöht haben. Die Fraktion der Grünen dankt nochmals für Ihre Unterstützung in dieser Sache und wir hoffen, dass dadurch ein kleiner finanzieller Boden geschaffen werden kann, um damit etwas von der Schwere der Ungewissheit für die Zukunft genommen zu haben.

Aus der Antwort des Gemeinderats ist grundsätzlich Wohlwollen und Anerkennung spürbar, wenn auch wenig Enthusiasmus. Wir verstehen ein Stück weit, dass die Zukunft der Heitere Fahne im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept überarbeitet und betrachtet werden muss. Unseres Erachtens muss dann aber auch das Profil der Heitere Fahne, die neben dem Kulturellen auch einen grossen Anteil Soziales beinhaltet, berücksichtigt werden. Das müsste sich unseres Erachtens auch in der Finanzierung niederschlagen, die einerseits die DBS betrifft, andererseits aber auch die DPF.

Die Fraktion der Grünen erklärt sich einverstanden mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Richtlinienmotion, die ein eher schwaches Instrument ist, in ein Postulat. Wir bitten den Gemeinderat mit der Überarbeitung des Kulturkonzepts, wie auch mit dem Postulat, vorwärtzumachen und schnell voranzutreiben, damit rasch möglichst Klarheit geschaffen wird.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Für uns ist wichtig, dass anlässlich der Budgetdebatte bereits ein wichtiger Entscheid für die Heitere Fahne getroffen wurde: Das Anliegen, dass die Heitere Fahne entsprechend ihre kulturellen, aber auch sozialen Ausstrahlung unterstützt wird.

Genau das war ein erster Schritt und deshalb können wir nun gut zustimmen, dass im Rahmen des überarbeiteten Kulturkonzepts geprüft wird, was in Bezug auf die Kultur weiter unterstützt wird. Wir fordern auch, dass der soziale Teil ebenso berücksichtigt wird und nicht nach einem Jahr fallengelassen wird.

Die Heitere Fahne wird über die Gemeindegrenzen hinaus beachtet, sogar schweizerisch. Die Heitere Fahne muss unterstützt werden, weil hier Integration von Personen stattfindet, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Man gibt ihnen Einstiegsmöglichkeiten und das ist ein wichtiger Teil.

Fraktionssprecherin Mitte, Katja Niederhauser EVP: Bereits anlässlich der Budgetdiskussion 2016 stellte die Mitte-Fraktion den Antrag, die Heitere Fahne mit einem Jahresbeitrag von 20'000 Franken zu unterstützen. Umso erfreulicher ist es nun für uns, dass anlässlich der Budgetdebatte 2019 die Heitere Fahne berücksichtigt wurde und in der aktuell angespannten Finanzlage eine Art budgetneutrale Soforthilfe erfolgt.

Die Heitere Fahne weist ein Engagement aus, das meiner Ansicht nach über die üblichen Aktivitäten eines Vereins hinausgeht. Der Erhalt des Kulturpreises ist ein deutliches Zeichen dafür.

Somit ist es nun am Gemeinderat, die Heitere Fahne als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in die kantonale Kulturförderung zu integrieren.

Die Mitte-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, dass der Gemeinderat eine klare Auslegeordnung vornimmt, wie die Gemeinde ihre Mittel im Kulturbereich einsetzt und ob eine gerechte Aufteilung besteht. Dies gerade weil in letzter Zeit in Bezug auf die Kultur sehr viel über Finanzen debattiert wurde, wie z. B. zur Musikschule, zur Bibliothek, zum Kulturhof und nun in jüngerer Zeit auch zur Heitere Fahne. Dass das zu überarbeitende Kulturkonzept einen guten Rahmen dazu bietet, liegt auf der Hand. Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass die Heitere Fahne soweit unsere Unterstützung hat und wir ihrem Engagement sehr grosse Wertschätzung entgegenbringen.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Am letzten Montag debattierten wir über die Kulturverträge und den Verteilschlüssel der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Ich störe mich heute noch daran, dass der Moloch Konzert Theater Bern durch die Gemeinde Köniz mit 760'000 Franken unterstützt wird. Aus der Sicht der SVP-Fraktion soll Institutionen wie der Heitere Fahne ein Teil aus dem überregionalen Topf von mehr als 50 Millionen Franken zustehen. Erst 2013 gegründet, ist dieses Kulturlokal bereits zu einem festen Bestandteil des Kulturlebens der Region Bern geworden.

Uns ist sehr bewusst, dass wir den Verteilschlüssel nicht aktiv ändern können. Wir bringen diese Anregung hier aber zu Protokoll: Die SVP-Fraktion ist gleichzeitig der Ansicht, dass der Sockelbeitrag so genügen muss, denn die Umbuchungen, die letzten Montag vorgenommen wurden, strafen andere innovative Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Köniz ab, die ebenfalls mit viel ehrenamtlicher Arbeit wirtschaften. Sie haben lokal einen kulturell hohen Wert und halten beispielsweise Traditionen hoch oder beleben andere Ortsteile als Wabern, insbesondere in der oberen Gemeinde und dort mit angepasster Kultur. Im Gegensatz zur Heitere Fahne haben sie nicht die Kraft, vielleicht einmal in den Topf für Kulturbeiträge zu gelangen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich danke für die doch zustimmenden Voten zur Antwort des Gemeinderats. Ich betone hier nochmals, dass es auch dem Gemeinderat wichtig ist, dass die Heitere Fahne, die ein sympathisches, professionelles, aufgestelltes und wichtiges Projekt in Wabern ist, weiterhin gut arbeiten kann. Wir haben jedoch die Verantwortung, dass nicht nur in Wabern eine gute Institution besteht, die gut und wichtig ist, sondern dass in der ganzen Gemeinde Organisationen vorhanden sind.

Deshalb ist die Antwort auf den Vorstoss vor allem ein Hinweis darauf, dass der Gemeinderat dies im Rahmen des zu überarbeitenden Kulturkonzepts sorgfältig prüfen will, weil die finanziellen Mittel beschränkt sind. Mir scheint es wichtig, dass nicht nur dem gerade Lautesten Mittel gesprochen werden, sondern dass dies gesamthaft geprüft wird.

Ich bin froh, wenn Sie der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zustimmen werden. Damit kann der Gemeinderat rasch an die Arbeit gehen und die notwendige Auslegeordnung vornehmen, die dann allen zugutekommen soll.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass sich die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/77

V1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung und Nutzung der Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli für Schule und Vereine zu erarbeiten. Insbesondere sollen folgende Massnahmen erarbeitet werden:

1. Einbau einer Küche mit Buffet zur Bewirtschaftung des Publikums entsprechend der Saalgrösse (200-300 Gäste), mit entsprechendem Koch- und Essgeschirr und Kücheneinrichtungen. Dabei sollen verschiedene Varianten geprüft werden.
 - a) Minimal, zB. Kücheneinrichtungen für Cateringbetrieb, Zubereitung Heissgetränke, Kühlmöglichkeiten für Speisen und Getränke, entsprechende Abwaschmöglichkeiten, Ausgabebuffet/Theke
 - b) Vollausstattung, zB. Komplette Kücheneinrichtung, Kochmöglichkeit und Kochgeschirr entsprechende Abwaschmöglichkeit, Ausgabebuffet/Theke
2. Einrichten/Bau von Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Aula stehen, d.h. Räumlichkeiten für die temporäre und/oder ständige Lagerung von Requisiten, Instrumenten, Material für Vorstellungen und Aufführungen, Garderobenzimmer/Umziehen, Maske usw.
3. Ausbau der Aula in der bestehenden Grundfläche/Bausubstanz (Galerie, kleiner bauliche Anpassungen). Dabei soll die max. mögliche und sinnvolle Kapazität des Saals überprüft werden.
4. Erarbeiten eines Nutzungskonzepts für Schule und Vereine, der Aula selbst sowie der betroffenen Räume, Fläche und Parkplätze.

Begründung

In Niederscherli und Umgebung gibt es zahlreiche Vereine, die auf eine Infrastruktur zur Aufführung von Konzerten, Laien-Theater, Turnvorstellungen usw. angewiesen sind. Die Einnahmen aus Eintritt und Bewirtung sichern die finanziellen Mittel der Vereine und damit deren Existenz.

Seit rund 10 Jahren steht der Saal des ehemaligen Restaurant Bären, Niederscherli dafür nicht mehr zur Verfügung. Die Aktivitäten haben sich in die Aula des Schulhauses Bodengässli, in das Kirchgemeindehaus oder in die Nachbargemeinde Oberbalm verlagert. Die Situation verschärft sich aktuell, das nun der letzte Restaurantsaal im oberen Gemeindegebiet (Restaurant Hirschen, Mittelhäusern), nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Aula ist Lokal geeignet. Sie ist zentral in Niederscherli auf dem Schulhausareal gelegen, wichtige Infrastruktur wie Bühne, Beleuchtung, Mobiliar, WC-Anlagen usw. sind vorhanden. Was aber fehlt ist eine Küche, die der Grösse und Nutzung des Saales entspricht, ebenso Geschirr und Besteck mit entsprechender Infrastruktur (Lager- und Abwaschmöglichkeit).

Weiter sind keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, die die Nutzung verschiedenen Parteien vereinfacht oder überhaupt ermöglicht. Musikinstrumente, Requisiten und Material der Schule oder Vereine müssen umständlich abtransportiert werden (tagsüber Bedürfnisse der Schule, abends und am Wochenende Nutzung durch Vereine).

Mit der Aufwertung der Aula wird ansässigen Vereinen von Niederscherli und Umgebung (Gasel, Mengestorf, Mittelhäusern usw.), wieder die für die Existenz und Selbständigkeit nötige Infrastruktur geboten.

Eingereicht

06. Februar 2018

Unterschieden von 34 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Lauper, Adrian Burren, David Burren, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Reto Zbinden, Erica Kobel-Itten, Toni Eder, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Thomas Marti, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Schon 1949 wurde ein Vertrag erstellt, der sicherstellt, dass wenn die Gemeinde auf dem Grundstück Eyboden Veranstaltungen oder sportliche Anlässe durchführt, die Festwirtschaft vom jeweiligen Inhaber des Gasthofes zum Bären durchgeführt werden darf. Beim Bau der Schulanlage in den 1980ern wurde daher auf einen Vollausbau mit Gastküche verzichtet. Heute gibt es das Restaurant in dieser Form nicht mehr und der grosse Saal steht den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Nach dem Bau der Aula in Schlieren Blindenmoos inklusive Gastküche, 1994, hat der Gemeinderat im darauffolgenden Jahr beschlossen, keine Gastküchen mehr bei Schulaulas einzurichten. Dieser Beschluss ist noch gültig.

3. Punkt 1 der Motion

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Aula im ersten Stock ist und dass sinnvollerweise eine vollausgebaute Küche im selben Stockwerk platziert sein sollte. Niederscherli hat zwar aktuell stabile Schülerzahlen, jedoch ist in einigen Quartieren bereits ein Generationenwechsel im Gange und die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport möchte keinesfalls Schulraum abgeben, um einen Küchenausbau zu realisieren. Möglichkeiten bestehen andererseits im Bereich des Erdgeschosses, wo aktuell eine kleine Teeküche sowie ein Hauswartzbüro angesiedelt sind. Die kleine Teeküche wird schon jetzt zeitweise von den Vereinen benutzt. Im jetzigen Betrieb stellt sich heraus, dass es umständlich ist, solche Einrichtungen über zwei Stockwerke verteilt zu haben. Es muss sehr genau gegenübergestellt werden, welche Projektlösungen einen realen Mehrwert darstellen könnten. Es wäre irrational hohe Investitionen zu machen und schlussendlich die Gastküche trotzdem am falschen Ort, beziehungsweise im falschen Stockwerk zu haben.

4. Punkt 2 der Motion

Lagerräume sind in einem Schulhaus ein sehr kostbares Gut. Es ist schwierig, Freiräume für Vereine in einem Schulhaus mit Unter-, Mittel- und Oberstufenstruktur zu finden. Umzieh- und Garderobenräume für Theateraufführungen müssten ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Aula sein. Auch hier besteht die Gefahr, dass Schulraum verloren gehen würde.

5. Punkt 3 der Motion

Die bestehende Aula (ohne Bühne) hat aktuell ein Fassungsvermögen von 150 Personen. Diese Zahl wird in erster Linie ausgehend von der Anzahl und der Breite der Fluchttüren bestimmt. In der Aula Niederscherli sind aktuell 2 Fluchttüren bestehend. Würde eine Erhöhung der Kapazität durch den Bau einer Galerie in Betracht gezogen, müsste man gleichzeitig eine weitere Fluchttüre einbauen. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Aula im ersten Stock befindet und deshalb alle Fluchtwege über bestehende oder neu zu bauende Fluchttreppen führen müssten.

6. Punkt 4 der Motion

Es braucht wohl kein grosses Konzept. Die Schule kann die Aula während der Schulzeit uneingeschränkt nutzen. Ab 17:30 Uhr ist die Fachstelle Anlagen und Sport für die Vermietung zuständig und wendet die „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte“ an. Hier gilt wie bis anhin, dass eine Aula einer Schulanlage (Ausnahme Mehrzweckanlage Oberwangen) nicht an Private vermietet werden kann. Neue Räume müssten klar zugeteilt werden. Die Gemeinde hat mit dem „Fuss-Velo Köniz Konzept“ das Ziel, Fussgänger, Velo- und öffentlichen Verkehr zu fördern. Zusätzliche Parkplätze sollen nicht geplant werden. Die bestehenden Parkplätze sind nach der Schulzeit nutzbar. Der Pausenplatz ist bei grossen Veranstaltungen ebenfalls als Parkplatz nutzbar. Der Veranstalter soll jeweils entsprechend Leute für die Einweisung von Fahrzeugen zur Verfügung stellen.

7. Sanierung des Kirchgemeindehauses Niederscherli

Wie bereits in der Begründung erwähnt, wird das Kirchgemeindehaus in Niederscherli bereits oft von Vereinen benützt. Die Kirchgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport und der Abteilung Gemeindebauten ein Raumprogramm für die zukünftige Sanierung und Ausbau des Kirchgemeindehauses erstellt. Seitens Gemeinde sind Räume für Jugendarbeit, Psychomotorik und die Erweiterung des bestehenden Saales zu einem kombinierbaren Saal mit 200 m² Grundfläche und einer Gastküche im Vordergrund. Dieses Projekt hat den Vorteil, dass alle Bedürfnisse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufgenommen und umgesetzt werden können.

8. Gegenüberstellung der Lösungen

Die in der Motion aufgezeigten Bedürfnisse der Vereine der Umgebung von Niederscherli sind nachvollziehbar. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit einem Ausbau der Aula der Schulanlage Niederscherli Bodengässli schlussendlich ein Flickwerk entstehen würde. Dieses Flickwerk könnte zwar gewisse Verbesserungen bringen, jedoch nicht alle Bedürfnisse abdecken. Der Gemeinderat wird entscheiden, ob an der heutigen Praxis festgehalten wird, keine Gastküchen in Schulanlagen einzubauen. Der Vorteil des Projektes der Kirchgemeinde ist der Umstand, dass dieses erstens nicht diesem Grundsatz unterliegt und zweitens, dass durch die Einflussnahme und Mitfinanzierung der Gemeinde Köniz ein gewinnbringendes Projekt entstehen könnte, das schlussendlich die oben erwähnten Punkte der Motion erfüllen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei dieser Lösung kein Schulraum verloren gehen würde.

Beide Möglichkeiten bedingen genaue Abklärungen und es soll danach abgewogen werden, welcher Ansatz sich dann für eine eventuelle Ausführung eignet.

9. Finanzen

Aktuell sind nicht explizit Gelder im Investitionsplan für einen Ausbau der Aula in Niederscherli vorgesehen. Es ist zu früh um beurteilen zu können, wie hoch die Investitionen bei einem Projekt der Aula Niederscherli Bodengässli ausfallen würden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass mit Sicherheit ein Projekt in der finanziellen Kompetenz des Parlamentes, das heisst über CHF 200'000.00, entstehen dürfte. Für das Kirchgemeindehaus ist in der Erfolgsrechnung der Liegenschaftsverwaltung eine Summe von CHF 80'000.00 im Jahr 2019 vorgesehen; dies vor allem zur Finanzierung der Projektierung. Die tatsächlichen Kosten beider Projekte sind stark von deren Dimensionierung abhängig und können mit dem heutigen Wissensstand nicht genau erörtert werden.

10. Zusammenfassung

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen möchte der Gemeinderat die beiden Projekte genauer prüfen lassen und danach entscheiden ob, wie und welches Projekt weiterverfolgt werden soll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. März 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Bernhard Lauper, SVP: Zuerst danke ich, dass die Motion so zahlreich unterzeichnet wurde. 34 von 40 Parlamentsmitgliedern haben sie unterschrieben. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort.

Ich erläutere hier zuerst, weshalb die Motion eingereicht worden ist: Ich selber war fast 20 Jahre Mitglied der Musikgesellschaft Niederscherli, die jahrelang Konzerte und Theater in Niederscherli durchführte, dies zum grössten Teil im Saal des Restaurant Bären. Beim Bärensaal handelt es sich um eine einmal am Stammtisch produzierte Zusammenarbeit zwischen dem Wirt und der Gemeinde Köniz. Man versprach sich dort, wie lange der Bärensaal den Vereinen zur Verfügung steht, damit diesen die Möglichkeit gegeben wird, ihr ökonomisches Überleben zu sichern. Denn Dorfvereine finanzieren sich mit der Durchführung von Anlässen ihre Uniformen, Instrumente, Noten, usw. selber.

Aufgrund des Restaurant-Sterbens zwischen Köniz und Schwarzenburg entsteht zurzeit in diesem Bereich eine Art gastronomische Sahelzone, im Sinn dass ein Stammtisch fehlt und auch die Sicherstellung der Lebensgrundlage für einen Verein. Es sind nur noch sehr kleine oder gar keine Säle mehr vorhanden. Das musste die Musikgesellschaft Niederscherli selber erleben und in die Aula der Schulanlage Niederscherli ausweichen, die dafür äusserst ungeeignet ist. In die Aula der Schulanlage wurde bewusst keine Küche installiert, da ja der Bären-Saal vorhanden war und man dem Wirt keine Konkurrenz schaffen wollte. Der Bären wurde geschlossen und wir – damals jung und willig – waren der Ansicht, dass dies kein Problem sei, die entsprechenden Lieferanten wie Metzger, Bäuerinnen, usw., die für das leibliche Wohl sorgen könnten, seien zur Verfügung. In einer völlig ungeeigneten Infrastruktur wurden 150 Gäste bewirtet. Nachdem solche Übungen 10 - 15 Mal durchgeführt worden sind, hatte man von der ungenügenden Infrastruktur genug, denn es musste beispielsweise alles für die Reinigung eine Etage nach unten in eine zu kleine Teeküche getragen werden. All dies wurde ehrenamtlich gemacht. All die handwerklich Begabten überlegten sich, was zur Verbesserung der Situation vorgenommen werden könnte. Man war der Ansicht, bei der Aula ebenerdig einen Balkon anzubauen und dort eine Art Küche zu installieren oder Räume für die Deponie der Musikinstrument oder der Theaterkostüme und –requisiten während der Durchführung der jährlichen Anlässe.

Das Beispiel machte Schule. Inzwischen führen auch andere Vereine ihre jährlichen Anlässe in der Aula der Schule Bodengässli durch, wie z. B. der Turnverein. Zusammen ist man zum Schluss gelangt, dass nun etwas gehen muss. Die Besucher der Anlässe sind sich bewusst, dass diese durchgeführt werden, damit sich die Vereine finanzieren können und sind deshalb gewillt, für den Eintritt und die Konsumation etwas zu bezahlen. Dies die Vorgeschichte, die zur Einreichung der Motion führte.

In diesem Zusammenhang habe ich am Rand mitbekommen, dass man auch im Kirchgemeindehaus Niederscherli für die Verbesserung der Infrastruktur aktiv wird. Spätestens dann war für mich klar, dass auch in der Aula Niederscherli vorwärtsgemacht werden muss und die Vereine wissen, woran sie sind und mit was sie in Zukunft planen können. Vor allem könnten damit jene Vereine, die nach Oberbalm abgewandert sind, da dort eine etwas bessere Infrastruktur zur Verfügung steht, wieder zurückgeholt werden, wenn sie ihre Anlässe wieder in der Gemeinde durchführen könnten.

Zur vorliegenden Antwort des Gemeinderats: Wir erklären uns mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ich möchte aber auf jeden Fall vermeiden, dass es eine Gegenüberstellung von zwei fast nicht zu bezahlenden Varianten geben könnte. Im Kirchgemeindehaus Niederscherli ist massiver Investitionsbedarf vorhanden, dies sowohl in Bezug auf die Gebäudesubstanz als auch die Infrastruktur. Bei entsprechend geführten Gesprächen ist die Rede von massivem Sanierungsumbau bis zum Abriss und Wiederaufbau. Das wird teuer, d. h. die Kosten werden mindestens im einstelligen Millionenbereich liegen. Gemäss der Antwort des Gemeinderats wird auch für die Sanierung der Aula Niederscherli mit einem relativ hohen Betrag gerechnet werden müssen.

Ich möchte vermeiden, dass zwei Varianten vorliegen, mit Kosten für das Kirchgemeindehaus von beispielsweise 4 Millionen Franken und 3 Millionen Franken für die Aula. Dann wird es schwierig, im Parlament eine Mehrheit für eines der beiden Objekte zu finden, respektive es wäre aus der Sicht der Motionäre doch über das Ziel hinaus geschossen.

Deshalb einige flankierende Massnahmen: Ich bitte, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, das beispielsweise die Realisierung eines Balkons auf dem Niveau des Saalbodens und der Einbau einer Minimalvariante einer Küche vorgesehen wird. D. h. alles was besser ist, als das Anliefern des nötigen Materials für die Anlässe. Es muss keine Gastroeinrichtung geplant werden im Sinn von Fritteuse, Grill, Steamer, usw. Die Realisierung eines Balkons würde sogar einen Raum für die temporäre Requisitendeponie während der Durchführung ihrer Anlässe ermöglichen. Das sind jene Lösungsansätze, die ich sehe. Vielleicht könnte man sich zudem Gedanken über die Verbesserung der Eingangssituation zur Aula machen. Das sind sehr pragmatische Lösungsansätze ohne viel Glanz und Gold.

Damit ich hier nicht nur als Bittsteller dastehe, möchte ich meine Mithilfe anbieten. Sofern dies gewünscht oder nötig ist, möchte ich gerne mithelfen. Ich bin der Ansicht, dass hier etwas Gutes entstehen könnte. Ich würde gerne mithelfen, die Aktivkosten zu minimieren. Entweder ich selber oder jemand aus meinem Umfeld. Wahrscheinlich wird das Projekt nicht 700 Unterschriften bringen, wahrscheinlich aber sehr schnell einmal 700 Stunden Mithilfe bei irgendwelchen Arbeiten durch die Bevölkerung oder die ansässigen Unternehmen oder Gewerbler.

In dem Sinn erkläre ich mich mit dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, die Sanierungen des Kirchgemeindehauses und der Aula in Niederscherli einander gegenüber zu stellen. Damit werden wir zu einem Entscheid gelangen, was Sinn macht und was gut ist und wo die Mittel investiert werden sollen. Ich bitte jedoch darum, für die Aula ein einfaches, pragmatisches Projekt auszuarbeiten. Nur so können die Vereine dahinter stehen.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, CVP: Der Motionär erklärt sich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Das erstaunte mich zuerst, denn von der Sache her wäre die Motion besser und Punkt 1 ist offen genug formuliert, damit eine Planung mit Varianten möglich wäre. Hingegen verlangt Punkt 4 der Motion einen direkten Ausbaauftrag, im Sinn: Bitte direkt eine Offerte einreichen.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. In der Sache danke ich für die Motion. Die Misere in der Aula Niederscherli wurde Bernhard Lauper anlässlich des Unterhaltungsabends des TV Niederscherli gut aufgezeigt und er handelte direkt. Als fast Auswärtiger von Niederscherli ist er unbefangen genug, um den Vorstoss einzureichen. Ich bin eher befangen, da ich die Trampolins x-mal von der Turnhalle in die Aula schleppen musste. Oder dass ich in einer viel zu kleinen Küche irgendwie versuchte, die viel zu grosse Risottopfanne zu reinigen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Mit ganz wenigen Worten zeigte er die aktuelle Situation auf. Dahinter steckt auch eine kleine, von Bernhard Lauper vorhin geschilderte, Dorfgeschichte. Sie zeigt die Kräfteverhältnisse von damals gut auf. Die Parteienlandschaft war damals wohl ziemlich übersichtlich gewesen.

Zur Sache: Ich wäre dem Gemeinderat ausserordentlich dankbar, wenn er den Bericht zügig erarbeiten könnte und gute Varianten vorschlagen wird. Als ich in Niederscherli erwähnte, dass dieses Geschäft heute im Parlament debattiert wird, hörte ich ein leises Stöhnen und die Aussage, da sei man schon seit Jahrzehnten dran. Das mag wohl etwas übertrieben sein. Auch in Bezug auf das Kirchgemeindehaus macht man sich Überlegungen.

Zu den Kosten: Mir ist bewusst, dass wir den Gemeinderat zum Sparen aufgefordert haben, hier jedoch gleich wieder einen Antrag für Mittel stellen. Hier ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung einfach: Mit viel Aufwand leisten viele Vereinsmitglieder ehrenamtlich riesige Arbeit. Viele von uns denken an gute Erlebnisse in der Jugend zurück, wenn irgendein Event durchgeführt wurde. Wenn für Vereine gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, können sie mit der Kinder- und Jugendarbeit für kostengünstige Prävention sorgen. Wenn man die Sache gut angeht, wird sie nicht übermässig teuer zu stehen kommen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir begrüßen den Vorstoss, der den Begegnungsraum in der oberen Gemeinde anspricht und zu optimieren versucht. Wir sind sehr zufrieden mit dem Willen des Gemeinderats, weitere Lösungsvarianten auszuarbeiten. Für den limitierten Platz in der Schulanlage Bodengässli, die zukünftige Sanierung des Kirchgemeindehauses und die verschiedenen Bedürfnissen der Vereine, muss eine gute Lösung gefunden werden. Eine Investition in einen Veranstaltungssaal kann die vielfältigen Bedürfnisse der Vereine decken.

Wie gehört wird die Aula vor allem von Musik-, Theater- und Turnvereinen benützt. Damit ist jedoch der Bedarf an anderen Räumen, wie z. B. Sitzungszimmer für andere Vereine nicht abgedeckt.

Auch wir unterstützen eine pragmatische Lösung und wir wünschen uns sehr, dass die Gemeinde frühzeitig mit den Vereinen, vor allem mit dem Ortsverein Niederscherli, Kontakt aufnimmt. Eine Abklärung über die Bedürfnisse der Vereine wäre wichtig, vor allem im Hinblick auf Investitionen, die doch über eine längere Zeit dienen sollten. Wir rufen dazu in Erinnerung, dass uns frühzeitige Informationen und der Einbezug von Interessengruppen am Anfang der neuen Legislaturperiode versprochen worden sind.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Motionär erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

In der oberen Gemeinde herrscht zwar nicht gerade eine gastronomische Sahelzone, aber es sind viele öffentliche Räume verschwunden. Die Dörfer Mittelhäusern und Niederscherli verfügen über keinen Saal mehr. Die grossen Landgasthäuser sind verschwunden und damit auch die Möglichkeiten für die Durchführung von Theater oder Unterhaltungsabenden. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass sich auch die Vereinslandschaft in der oberen Gemeinde stark wandelt. Es wäre falsch, nur zurückzudenken und für die früher bestandene vielfältige Vereinslandschaft Räume zu schaffen. Man muss auch nach vorne denken, dass es in der oberen Gemeinde Platz braucht, um Neues zu entwickeln. In Mittelhäusern wird kein Theater mehr aufgeführt, denn auch die Vereine, wie der Männerchor, usw., die solches durchgeführt haben, existieren nicht mehr. Es ist nun eine Chance zu prüfen, was notwendig ist.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Auch wenn ich nicht eines jener Gemeinderatsmitglieder bin, die damals mit dem Bären-Wirt ein Bier getrunken hat: Was Bernhard Lauper zum Entstehen des Bären-Saals erzählt hat, ist wahrscheinlich nicht falsch. Damals wurde pragmatisch entschieden.

Der Gemeinderat kann die in der Begründung des Vorstosses aufgezählten Gründe sehr gut nachvollziehen, wie sicher wir alle. Dass 34 Parlamentsmitglieder diese Motion unterzeichnet haben, zeugt davon. Die Bedürfnisse liegen klar auf dem Tisch.

Auch wenn in der Beantwortung des Vorstosses die baulichen Probleme bereits aufgeführt sind, fasse ich hinsichtlich des kostbaren Schulraums zusammen: Zu Punkt 1: Die Schwierigkeiten bestehen darin, dass sich die Aula im 1. Obergeschoss befindet und dass eine voll ausgebaute Küche sinnvollerweise auf derselben Etage installiert werden sollte. Dadurch darf jedoch kein wertvoller Schulraum verloren gehen. Als Lösung wurde der Anbau eines Balkons vorgeschlagen, das wäre eine Möglichkeit. In Bezug auf die Fluchtwege, usw. muss dies jedoch vertieft geprüft werden. Zu Punkt 2: Die Lagerräume sind im Schulhaus ein sehr kostbares Gut, auch hier besteht die Gefahr, dass Schulraum verloren gehen könnte. Zum Kirchgemeindehaus: Es ist wichtig, dass die Möglichkeiten gemeinsam angeschaut werden, damit die Bevölkerung genauso davon profitieren kann. Ihnen ist bekannt, dass sich das Kirchgemeindehaus an einem idealen Standort befindet, auch in Bezug auf die Parkplatzsituation.

Gemeinderat Brönnimann und ich haben mit anderen Gemeindevertretungen erste Gespräche mit der Kirchgemeinde geführt, ein weiteres steht schon bald an. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die beiden Möglichkeiten vertieft geprüft werden. Auch bei den Kirchgemeinden sind angespannte Finanzsituationen vorhanden, das Geld liegt nicht einfach so herum. Man muss deshalb gut prüfen, was überhaupt drin liegt. Stichworte sind Nutzungsmiete versus finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Das Pendel zeigt zurzeit in Richtung Nutzungsmiete. Wir befinden uns in Gesprächen und diese werden weitergehen. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können wir hier entsprechend weiterfahren. Bernhard Lauper hat darauf hingewiesen, dass nicht zwei fast gleich teure Varianten vorgelegt werden sollen. Das Ziel ist jedoch nicht ein grosses Millionenprojekt vorzulegen oder es wäre halt so. Dann werden wir entsprechend informieren und erklären weshalb. In Bezug auf die Minimalvariante: Es ist schwierig, bei einem bekannten Retailer etwas einzukaufen und dieses dann zusammenschrauben. Es muss feuerteknisch alles stimmen, denn es wird in einer Schulanlage gebaut. Ich danke Bernhard Lauper für seine Bereitschaft, aktiv mitzuarbeiten. Toni Eder wünscht eine rasche Bearbeitung, wie auch wir. Der nächste Termin für Gespräche steht. Im September wird weiterdiskutiert. Zu Bruno Schmucki in Bezug auf die Vereinslandschaft: Es ist effektiv so, dass sich diese immer wieder verändert und nun muss mit Blick nach vorne geschaut werden, was in Niederscherli das Richtige ist. Der Gemeinderat wäre sehr froh, dies im Rahmen eines Postulats zu prüfen. Wir geben uns Mühe, dass nicht zu viel Zeit verloren geht, denn Handlungsbedarf ist vorhanden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich halte Folgendes fest: Wenn Sie nun – gemäss den gehaltenen Voten – die Motion einstimmig als Postulat erheblich erklären, prüfen wir sehr gerne. Eine Küche für die aufgeführten Bedürfnisse wird mehr als 200'000 Franken kosten und deshalb muss das Geschäft Ihnen dann vorgelegt werden. Die Prüfung des Vorstosses ist berechtigt, aber behaften Sie den Gemeinderat dannzumal nicht darauf, dass hier das Ja für die Projektausführung gegeben worden ist. Aus meiner Sicht sind wir hier abhängig von der Kirchgemeinde. Es wäre nicht seriös wenn wir – bevor die Kirchgemeinde einen Grundsatzentscheid gefällt hätte – unser Projekt starten würden, nur weil es bei der Kirche zu wenig schnell vorangeht. Wie Gemeinderat Kohler ausgeführt hat, sind Gespräche im Gang und wir werden weitere führen. Der Gemeinderat trifft sich sogar mit dem Gesamtkirchgemeinderat, weil noch andere Berührungspunkte zwischen Kirchgemeinde und Gemeinde vorhanden sind. Das Schlossareal ist ein solcher Ort. Wir versuchen, so etwas wie eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Das wird jedoch nicht sehr einfach sein.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/78

V1805 Motion (SP) „Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik“
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Altersbeauftragten zu schaffen. Er stellt die dazu notwendigen finanziellen Mittel für die Dauer von mindestens einer Legislatur bereit.

Begründung

Der Grundgedanke des Könizer Leitbilds lautet «Nachhaltig in die Zukunft». Unter anderem äussert der Gemeinderat darin den Willen, den Bedürfnissen der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren. Um den Bedürfnissen der älteren Könizerinnen und Könizern adäquat begegnen zu können, wurde in der Legislaturplanung 2014-17 folgendes Ziel definiert: «Ältere Menschen haben in Köniz Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben» (Schwerpunkt 5, Legislaturziel 5.1). Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass in der Legislaturplanung 2018-21 ähnlich gelagerte Ziele für ältere Menschen in Köniz formuliert werden. Denn die Zahl älterer Menschen nimmt auch in Köniz zu.

Das im Herbst 2017 zur Mitwirkung aufgelegte «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz» formuliert zu sieben Themenschwerpunkten einen ganzen Katalog von strategischen Zielen. Zur schrittweisen Realisierung dieser strategischen Ziele nennt es u.a. «die Schaffung der Funktion einer/eines Altersbeauftragten (80%)».

Ein/e Altersbeauftragte/r würde dazu beitragen, dass die in der Legislaturplanung, sei es nun die «alte» oder die «neue», festgesetzten Prioritäten für ältere Menschen nach und nach im Rahmen der finanziellen Mittel der Gemeinde umgesetzt würden. Die stelleninhabende Person wäre zudem eine wichtige Anlaufstelle für Menschen im Alter und könnte entscheidende Impulse für die Könizer Alterspolitik geben.

Eingereicht

19. März 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Markus Willi, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Astrid Nusch, Christian Roth, Ruedi Lüthi, Werner Thut, Bruno Schmucki, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Mathias Müller, Casimir von Arx, Christina Aebischer, Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Thomas Marti, Barbara Thür, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 am 13. Juni 2018 genehmigt. Gleichzeitig hat er für die Aufgaben einer/eines Altersbeauftragten eine Stelle mit 60% ab 01.03.2019 geschaffen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine Stelle mit 60% für die Funktion einer/eines Altersbeauftragten genügt, da diese in die Fachstelle Alter, Jugend und Integration eingebettet wird. Die Fachstelle kann mit ihren bestehenden Ressourcen gewisse Unterstützung bieten. Sollte sich in Zukunft erweisen, dass 60% nicht genügen, kann das Pensum nachträglich entsprechend erhöht werden.

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat die Stelle einer/s Altersbeauftragten mit einem Beschäftigungsgrad von 60% mit einem entsprechenden Kredit genehmigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 04. April 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Markus Willi, SP: Erfreut hat die SP-Fraktion letzte Woche unter Traktandum 5 zur Kenntnis nehmen dürfen, dass uns der neue Gemeinderat nicht nur ein neues, rankes und schlankes Altersreglement zum Beschluss vorlegte, sondern dass er damit gleich noch das lang erwartete Alterskonzept mitgeliefert hat und dass der für das Geschäft zuständige Gemeinderat Kohler – dies als Randbemerkung zur letzten Sitzung – bei der Entgegennahme von konstruktiver Kritik zum Konzept bei uns einen guten Eindruck hinterlassen hat. Das war für uns bis jetzt ungewohnt.

Am erfreulichsten ist jedoch, dass der neue Gemeinderat nicht nur erkannt hat, dass zwar zur Erreichung der strategischen Ziele, die er sich im Konzept gibt, und zur Umsetzung der alterspolitischen Massnahmen, die Schaffung der Funktion eines oder einer Altersbeauftragten nicht nur schön wäre, sondern dass er nun endlich auch die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen eingestellt hat. Wir gehen selbstverständlich davon aus –so selbstbewusst sind wir – dass die vorliegende Motion den neuen Gemeinderat in seiner Entscheidung, in der Alterspolitik nun endlich Pflöcke einzuschlagen, massgeblich beeinflusst und vorangetrieben hat. Ich verzichte darauf, hier nochmals des Langen und Breiten die Thematik eines/r Altersbeauftragten anzuschneiden, diesem kam letzte Woche genügend Aufmerksamkeit zu.

Die SP-Fraktion freut sich über die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung und ist mit der Abschreibung einverstanden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Sache liegt auf dem Tisch, wir haben die Motion umgesetzt. Ich danke für die Blumen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/79

1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) legt unter anderem fest, dass Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Verkehrs beseitigt werden müssen. Gemäss Art. 22 BehiG müssen Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs bis zum 1.1.2024 behindertengerecht sein. Insbesondere die Anpassung der ÖV-Haltestellen ist eine grosse Aufgabe für die öffentliche Hand und noch bei weitem nicht erledigt.

Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, plant der Kanton Bern langfristig rund ein Drittel der ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten, bis 2024 soll ein Sechstel fertig sein. Gemäss Art. 11 BehiG kann auf eine Anpassung von ÖV-Haltestellen verzichtet werden, wenn der durch die Anpassung entstehende Nutzen für Menschen mit Behinderung in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Interessen des Umwelt-, des Natur- und des Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ÖV-Haltestellen gibt es derzeit in der Gemeinde Köniz? Wie viele davon sind bereits heute behindertengerecht ausgestaltet?
2. Können aus heutiger Sicht alle ÖV-Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz bis Anfang 2024 behindertengerecht ausgestaltet werden? Wenn nein, wie weit wird die Anpassung der ÖV-Haltestellen bis 2024 fortgeschritten sein? Wer ist für die bis 2024 nicht angepassten ÖV-Haltestellen zuständig (Gemeinde, Kanton, andere)?
3. Plant der Gemeinderat heute, über kurz oder lang sämtliche ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten? Wenn nein, bei welchen ÖV-Haltestellen plant der Gemeinderat keine Anpassung und warum? Welche Ersatzlösungen gemäss Art. 12 Abs. 3 sieht der Gemeinderat vor?

4. Wie hoch sind die Kosten für die Anpassung der ÖV-Haltestellen oder für allfällige Ersatzlösungen? Sind die Kosten im IAFP eingestellt?

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Toni Eder, Andreas Lanz, Roland Akeret, Thomas Mari, Barbara Thür, Matthias Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

Das Thema der hindernisfreien ÖV-Haltestellen ist bei der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt in Bearbeitung. Der Gemeinderat wird dem Parlament Ende 2018 oder Anfang 2019 ein entsprechendes Geschäft mit einem Kreditantrag vorlegen. Vor diesem Hintergrund erlaubt sich der Gemeinderat, auf die vorliegenden Fragen etwas verkürzt und noch ohne detaillierte Angaben bezüglich der Anzahl der umzubauenden Haltestellen einzugehen.

1. Wie viele ÖV-Haltestellen gibt es derzeit in der Gemeinde Köniz? Wie viele davon sind bereits heute behindertengerecht ausgestaltet?

Das ÖV-Busnetz der Gemeinde Köniz umfasst 68 Bus- und 3 Tramhaltestellen mit insgesamt 140 Haltekanten. Eine Haltekante des öffentlichen Verkehrs entspricht einer Haltestelle in eine Fahrrichtung. Von den insgesamt 140 Haltekanten befinden sich 48 auf Kantonsstrassen, für deren Umbau ist der Oberingenieurkreis II des Kantons zuständig. Sechs Haltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits hindernisfrei umgebaut. Bahnstationen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

2. Können aus heutiger Sicht alle ÖV-Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz bis Anfang 2024 behindertengerecht ausgestaltet werden? Wenn nein, wie weit wird die Anpassung der ÖV-Haltestellen bis 2024 fortgeschritten sein? Wer ist für die bis 2024 nicht angepassten ÖV-Haltestellen zuständig (Gemeinde, Kanton, andere)?

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination des Kantons Bern hat eine Arbeitshilfe für hindernisfreie Bushaltestellen erstellt, welche der Beurteilung der Verhältnismässigkeit dient. Der darin festgelegte Prozess wird von der Gemeinde Köniz und der dafür zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt verfolgt und angewendet.

Im Perimeter der Gemeinde Köniz liegen wie erläutert 92 Haltekanten auf Gemeindestrassen. Von diesen werden bis Ende 2023 voraussichtlich alle erforderlichen Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet sein, mit folgenden Ausnahmen:

- a) Haltekanten, welche die erforderlichen Vorgaben des Kantons für die hindernisfreie Umgestaltung (Verhältnismässigkeitsindex) nicht erfüllen.
- b) Haltekanten gemäss Verhältnismässigkeitsindex der Priorität 2, welche erst mit einer ordentlichen Sanierung des Abschnittes umgestaltet werden müssen.
- c) Haltekanten bei Linien, welche in der ÖV-Netzstrategie Kernagglomeration Bern der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) in Bearbeitung sind (betroffen sind Haltestellen der Linie 10).
- d) Haltekanten bei Linien, welche mittels einem Verkehrs- Betriebs- und Gestaltungskonzept geplant wurden und/oder aktuell geplant werden (betroffen sind einige Haltestellen der Linien 16, 19 und 29)

3. Plant der Gemeinderat heute, über kurz oder lang sämtliche ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten? Wenn nein, bei welchen ÖV-Haltestellen plant der Gemeinderat keine Anpassung und warum? Welche Ersatzlösungen gemäss Art. 12 Abs. 3 sieht der Gemeinderat vor?

Haltestellen in der Gemeinde Köniz, welche die Vorgaben des Kantons erfüllen und in die Zuständigkeit der Gemeinde Köniz fallen, werden wie in Ziffer 2 dargelegt bis Ende 2023 hindernisfrei gestaltet. Die in Ziffer 2, Punkte b, c, d erwähnten Ausnahmen werden, falls gemäss Beurteilung erforderlich, in einem separaten, teilweise späteren Planungsprozess saniert. Diese ÖV-Haltestellen, welche gemäss Verhältnismässigkeitsindex des Kantons in den genannten Planungssperimetern umzubauen sind, werden in einem mittleren- bis längerfristigen Zeitraum bei Neugestaltungs- oder Sanierungsprojekten hindernisfrei ausgestaltet.

Bei den erwähnten Ausnahmen gemäss Ziffer 2, Punkt a ist in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben auch längerfristig kein Umbau geplant. Dort wird es auch künftig so sein, dass als Ersatzlösung die Buschauffeusen oder die Busschauffeure den Ein- oder Ausstieg von beeinträchtigten Personen unterstützen werden, so dass der Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel Bus grundsätzlich gewährt ist.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Anpassung der ÖV-Haltestellen oder für allfällige Ersatzlösungen? Sind die Kosten im IAFP eingestellt?

Wie bereits erwähnt, wird der entsprechende Kreditantrag dem Parlament Ende 2018 oder Anfang 2019 unterbreitet. Im IAFP wurden die finanziellen Mittel als Richtwerte eingestellt. Detaillierte Angaben und Kosten folgen im bereits erwähnten Parlamentsgeschäft.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt vereinfacht gesagt, dass bis anfangs 2024 alle öV-Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet sind, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Diese Vorgabe ist für ein für alle nutzbares Verkehrssystem elementar. Es ist jedoch eine umfangreiche und aufwendige Angelegenheit. Im Frühjahr konnte den Medien entnommen werden, dass die Umsetzung der Vorgabe zumindest im Kanton Bern erst langsam ins Rollen kommt. Das obwohl die Gemeinden oder die Kantone in der ganzen Schweiz eine 20-jährige Übergangsfrist haben, die bereits seit 2004 läuft. Der Eindruck ist vielleicht nicht ganz falsch, dass die Gemeinden und der Kanton nun mit dem Ablauf der Frist vor Augen einen Gang zulegen. Der Zweck der Interpellation ist zu klären, ob die Gemeinde Köniz auf Kurs ist. Wir wissen nun, dass die Gemeinde für 92 Haltekanten zuständig ist, wovon bisher 6 hindernisfrei sind. Auch wenn von den verbleibenden 86 Haltekanten nicht alle angepasst werden müssen, lässt sich bereits jetzt sagen, dass auch unsere Gemeinde bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich der öV-Haltestellen eher noch am Anfang steht.

Ich hätte dieses Thema heute gerne etwas ausführlicher diskutiert. Wie Sie jedoch der Antwort entnehmen können, ist der Gemeinderat mit seinen Vorbereitungen noch nicht ganz so weit. Das wird offenbar Ende 2018/Anfang 2019 der Fall sein. Aus diesem Grund wollte ich ursprünglich keine Diskussion beantragen. Ich habe jedoch noch eine Zusatzfrage und diese kann der Gemeinderat gemäss meinem Verständnis nur beantworten, wenn der Diskussion zugestimmt wird und deshalb beantragte ich Diskussion.

Ich gehe davon aus, dass meine Zusatzfrage keine eingehenden Abklärungen braucht. Gemäss Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments sind nur Zusatzfragen erlaubt, die keine eingehenden Abklärungen benötigen.

Meine Frage: Diverse öV-Haltestellen gehören zu Linien, die durch mehrere Gemeinden verlaufen, z. B. die Linie 10 durch Köniz und Bern. Darf davon ausgegangen werden, dass sich die Gemeinden bei der Umgestaltung der entsprechenden Haltestellen eng koordinieren, damit für die Fahrgäste, für nicht den öV benutzende Verkehrsteilnehmer, aber auch bezüglich Umsetzungskosten ein optimales Vorgehen sichergestellt ist? Funktioniert die Zusammenarbeit? Ich halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt erkläre, weil der Gemeinderat ankündigte, dass er dem Parlament Ende Jahr oder Anfang nächstes Jahr mit einem Geschäft detailliertere Informationen unterbreiten wird.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Gemäss der Antwort auf die Interpellation werden wir uns bald mit einem Kreditantrag zum Thema hindernisfreie öV-Haltestellen beschäftigen.

Wir danken der Mitte-Fraktion für die wichtigen Fragen und dem Gemeinderat für die Antwort. Unter Punkt 2 werden die Ausnahmen aufgelistet. Dazu frage ich mich, welche Haltestellen, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, überhaupt bis 2023 saniert werden. Dass die Haltestellen nach der Verhältnismässigkeit beurteilt werden, macht durchaus Sinn. Haltestellen an Strassen, die kurz- und mittelfristig umgestaltet werden, sollen nicht unbedingt vorgängig ausgebaut werden. Bei einem langfristigen Planungshorizont sollen aber zwingend bis 2023 zumindest temporäre Massnahmen vorgenommen werden.

Zu einem aktuellen Thema: Die Haltestellen an der Hessesstrasse werden im Rahmen der Velohauptroute komplett saniert. Wie es aussieht, erfolgt hier jedoch kein hindernisfreier Ausbau. Das bedauern wir sehr und erachten es als eine verpasste Chance. Procap hat dies akzeptiert, aber nur unter der Bedingung, dass die Haltestellen bis spätestens 2023 hindernisfrei werden. Gemäss Punkt 2 sind die Haltestellen auf der Linie 10 aber vom Zeitplan ausgenommen. Da frage ich mich, ob das Versprechen überhaupt eingehalten werden kann und ausserdem ist fraglich, wie nachhaltig es ist, in den nächsten fünf Jahren die Schwarzenburgstrasse nochmals aufzureissen.

Die Fraktion der Grünen fordert einen öV, der seinem Namen auch gerecht wird und für alle zugänglich ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Es sind einige interessante Zahlen und Fakten enthalten und sie zeigt auf, wie das Behindertengesetz doch noch umgesetzt werden soll.

Ein kleines Lob an die Semantik der Antwort: Auf den Begriff behindertengerecht, wird konsequent mit hindernisfrei geantwortet. Das ist gut so. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass nicht irgendeine Massnahme realisiert werden soll, die irgendeiner Minderheit gerecht wird, sondern es geht darum, hindernisfreie Massnahmen zu realisieren, d. h. Zugang für alle zu schaffen, etwas das der gesamten Gesellschaft nützt.

Die Ausnahmen sind bereits erwähnt worden. Wie viele öV-Haltestellen sind bis 2024 umgesetzt? Die Formel sieht so aus, dass $X = 86 \text{ minus } B \text{ minus } C \text{ minus } D \text{ plus } A$ ist. Das ergibt irgendeine Zahl und wenn man davon ausgeht, dass dies ungefähr ein Sechstel ist, werden wir von ca. 14 Haltestellen ausgehen können. Das ist wahrscheinlich die Zahl X und das ist nicht sehr viel. Wenn die Vorlage nochmals ins Parlament kommen wird, hoffen wir doch, dass X etwas höher sein wird als 14 Haltestellen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Zuerst zur Frage von Casimir von Arx, wie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei den Haltestellen der Linie 10 funktioniert, Folgendes: Diese ist nicht so gross. Die Stadt Bern hat auf Nachfrage hin ihr eigenes Programm. Uns wurde mitgeteilt, dass sie 10 Haltestellen als Pilotprojekt betrachten, an welchen sie prüfen, wie die Vorgabe hindernisfrei zu erfüllen ist. Diese Auskunft habe ich für die Beantwortung der Interpellation erhalten. In den letzten Tagen wurden wir informiert, dass in der Stadt Bern generell sämtliche Haltestellen auf 25 Meter ausgebaut werden. Das bedeutet, dass überall Doppelgelenkbusse Platz haben, ob diese je kommen werden oder nicht, spielt keine Rolle. Man wird in Bern die Maximalvariante umsetzen.

Somit hat sich für uns die Situation verändert. Wir haben die Buslinie 10 bewusst ausgeschlossen. Solange die RKBM keinen Antrag im Angebotskonzept für Doppelgelenkbusse stellt, bauen wir keine Haltestellen auf 25 Meter aus.

Zur Bemerkung von Elena Ackermann in Bezug auf die Haltestellen Hessesstrasse: Diese wurden bewusst nicht hindernisfrei umgebaut. Wir haben lediglich den Werterhalt vorgenommen. Weil die Haltestellen auf dem Teerbelag waren, musste dieser alle zwei Jahre erneuert werden. Im Zuge der Wasserleitungsarbeiten und der Veloroute wurde nichts anderes vorgenommen als die Realisierung einer Betonplatte. Der Randstein wurde bewusst – in Absprache mit Procap – nicht saniert. Wenn wir einst wissen, was auf der Buslinie 10 passiert, wird die Haltestelle entsprechend angepasst. Hätten wir auf 18 Meter ausgebaut und der Doppelgelenkbus würde auf der Linie 10 eingeführt, wären Haltestellen mit 25 Metern notwendig. Die gesamte Geometrie der Haltestelle würde nicht passen. Wir sind der Ansicht, dass zurzeit keine Mittel für solche Experimente vorhanden sind. Selbstverständlich ist es in unserem Sinn, nicht bis 2023 aber bis 2024 zu realisieren.

Welche Haltestellen umgebaut werden, wurde gefragt. Bruno Schmucki versuchte die Zahl X zu errechnen. Ich kann ihm hier mitteilen, dass mit dem Kreditantrag, den der Gemeinderat Ende Jahr vorlegen wird, die Zahl X = 14 überschritten sein wird. Wir werden wesentlich mehr realisieren. Gemäss unserem Programm werden die Haltestellen, die bis Ende 2023 realisiert sein müssen, saniert sein. Zu den Kosten: Diese werden irgendwo zwischen 5 bis 6 Millionen Franken liegen, damit wir den gesetzlichen Richtlinien nachkommen. Die dazu benötigten Kreditanträge werden wir Ihnen vorlegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 9

PAR 2018/80

1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 25. September 2016 hat das Könizer Stimmvolk der zweiten Überbauungsetappe auf dem Bläuacker im Zentrum von Köniz mit 77% Ja-Stimmen zugestimmt. In seinem Urteil von Mitte März dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern nun eine Beschwerde gegen das Projekt Bläuacker II gutgeheissen. Damit verzögert sich der ursprünglich für den Frühling 2017 geplante Baubeginn auf unbestimmte Zeit. Gemäss Abstimmungsvorlage kostet jedes Jahr Verzögerung die Gemeinde allein rund 150'000 Franken an Baurechtzinseinnahmen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde und möglichen Rückzugsgedanken seitens der Bauherrschaft und potenziellen gewerblichen Mieterschaften gibt dieser Gerichtsentscheid Anlass zur Sorge.

Berechtigt ist zudem die Frage, ob es dem Gemeinderat nicht möglich gewesen wäre, sich mit dem Beschwerdeführer aussergerichtlich zu einigen, beispielsweise indem die Gemeinde für die Parzelle des Scherzhauses ein Wegrecht via die geplante Überbauung eingeräumt hätte. In der Parlamentsdebatte zu diesem Geschäft vom 20. Juni 2016 hatte der Gemeinderat auf die entsprechende Frage zumindest in Aussicht gestellt, diese Möglichkeit nochmals zu diskutieren.

Wir bitten den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?
2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?
3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?
4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?
5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, David Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Caismir von Arx, Toni Eder, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?

Der Gemeinderat hat der Realisierung der II. Etappe der Bläuackerüberbauung immer eine hohe Priorität eingeräumt. 2016 haben die Stimmberechtigten der Abgabe des Gemeindelandes im Baurecht und Krediten für die Erstellung eines Platzes und einer Recyclingsammelstelle mit grossem Mehr zugestimmt. Die Realisierung wurde anschliessend aus bekannten Gründen verzögert.

2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?

Bereits der bis Ende 2017 amtierende Gemeinderat hat den Beschwerdeführer angehört und einzelne Gemeinderäte haben das Gespräch mit ihm gesucht. Diesen Bemühungen war allerdings kein Erfolg beschieden. Mit dem neuen Gemeinderat ist nun ein frischer Wind eingekehrt. Die bisherigen Gespräche mit dem Beschwerdeführer sind sehr konstruktiv verlaufen. Auf dieser Ebene liegt eine unterschriftsreife Lösung vor, welcher alle direkt beteiligten Parteien bereits informell zugestimmt haben.

3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?

Alle am Geschäft Beteiligten arbeiten an einer Lösung, um eine rechtlich korrekte Realisierung zu ermöglichen. Die vorgeschlagene Lösung muss von der Baudirektion abgesegnet werden. Sachverhalte, wie der vorliegende, sind wohl einmalig. Deshalb braucht es eine angemessene Zeit, damit alle beteiligten Stellen pro und contra abwägen können. Der Gemeinderat hat auf das laufende Verfahren keine direkten Einflussmöglichkeiten. Baubewilligungsbehörde war der Regierungsrat, weil die Gemeinde zusammen mit der Burgergemeinde Bern Grundeigentümerin ist. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zu welchem im Moment keine weiteren Details bekannt gegeben werden können.

4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschliessend beantwortet werden, wie das Projekt realisiert werden kann. Das Verwaltungsgericht hat das Bauprojekt im Entscheid vom 14. März 2018 an die Vorinstanz zurückgewiesen. Wir warten nun ab was die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verfügt, der Gemeinderat hat darauf im Moment keinen Einfluss.

5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, muss das Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Dies verursacht relativ hohe Kosten und relativ viel Arbeit. Aus verständlichen Gründen wird die Bauherrschaft dies erst an die Hand nehmen, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Erfahrungsgemäss wird dafür mindestens ein halbes Jahr benötigt. Im besten Fall kann daher mit einem Baubeginn anfangs 2019 gerechnet werden.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Christina Aebischer, Grüne, anstelle von Erstunterzeichner Mathias Rickli: Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage ist die Überbauung des Areals Bläuacker II zwischen dem Scherzhaus und dem Bahnhof Köniz ein wichtiges Entwicklungsprojekt für die Gemeinde Köniz. Finanziell geht es um jährliche Baurechtszinserträge von rund 150'000 Franken sowie um zusätzliche Steuereinnahmen durch Neuzuziehende, die in die zukünftigen Wohnungen einziehen werden. Die Überbauung entspricht zudem der Zielsetzung der Entwicklung nach innen im Sinn der OPR, über welche wir Ende September abstimmen werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Es ist sehr erfreulich zu hören, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat mit dem Beschwerdeführer im konstruktiven Gespräch ist und dass eine Einigung offenbar greifbar ist. Es ist uns auch bewusst, dass der Gemeinderat keine Details zu laufenden Verhandlungen preisgeben kann und trotzdem sind die Antworten nicht ganz befriedigend. Insbesondere beunruhigend ist die Aussage des Gemeinderats, dass die Entscheidungen zurzeit ausserhalb seines Einflussbereichs sind. Es ist etwas störend, dass der ehemalige Gemeinderat eine Eskalation nicht verhindern konnte und nun Gerichte entscheiden müssen, die gemäss Gesetz handeln. Das sind unter Umständen nicht die Interessen der Gemeinde Köniz, nämlich dann, wenn aufgrund von Verzögerungen Unsicherheiten bei Investoren und finanzieller Schaden bei der Gemeinde entstehen.

Die grösste Unsicherheit geht nach unserer Lesart jetzt offenbar von den zuständigen Bewilligungsinstanzen des Kantons Bern aus: Wie und wann werden sie auf das Urteil des Verwaltungsgerichts reagieren und ist ein Baubeginn 2019 tatsächlich noch realistisch? In diesem Sinn appellieren wir an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, in Kürze einen Entscheid zu treffen, damit das Entwicklungsprojekt möglichst schnell realisiert werden kann. Ich halte fest, dass sich der Erstunterzeichner von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt erklärt. Er erwartet so rasch als möglich, dass wir, sollten Informationen vorhanden sein, diese mitgeteilt erhalten.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Dass die Antworten des Gemeinderats für das Parlament nur teilweise befriedigend sind, ist dem Gemeinderat bewusst. Im Zeitpunkt der Verfassung der Antwort handelte sich um ein laufendes Verfahren. Seit heute besteht folgende Situation: Man konnte sich mit dem Beschwerdeführer einigen und traf eine Vereinbarung, die nun unterzeichnet ist. Ich danke hier Gemeinderat Brönnimann, der die Situation deblockieren konnte. Seit heute wissen wir, dass die Baubewilligung rechtskräftig ist. Somit sind sämtliche Hindernisse weggeräumt. Einer Detailplanung steht somit seit heute nichts mehr im Weg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/81

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018
Genehmigung**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 11

PAR 2018/82

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1827 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tagesschul-Angebot schaffen?“
- 1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“
- 1829 Motion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Anlässlich der letzten Parlamentssitzung wurden vier Vorstösse als dringlich eingereicht. Das Parlamentsbüro beschloss heute Folgendes: Für die drei Motionen der Mitte-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, die Finanzen betreffend, wurde die Dringlichkeit teilweise gewährt. Die Frist wurde auf den 31. Oktober 2018 festgesetzt. Für die Interpellation der FDP-Fraktion, die Hausaufgaben betreffend, wurde keine Dringlichkeit gewährt. Weiter wurde die Beantwortungsfrist zum Vorstoss 1816 „Liveübertragungen der Parlamentsdebatten“ bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Thomas Marti, glp: Eine Anfrage an den Gemeinderat in Bezug auf das Kursprogramm der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Köniz: Wie kommt ein Angebot überhaupt in dieses Kursprogramm? Ich kenne Vereine, die sich darum bemüht haben und nicht einmal eine Antwort erhalten haben, wie dies funktioniert.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament